**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 112 (2000)

Artikel: "Wer seine Jungfrau verheiratet, der tut wohl; welcher sie aber nicht

verheiratet, der tut besser" (1. Kor. 7,38): die Stiftsdamen von Olsberg -

ledige adlige Frauen am Ende des 18. Jahrhunderts

**Autor:** Meier, Marietta

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-16290

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# «Wer seine Jungfrau verheiratet, der tut wohl; welcher sie aber nicht verheiratet, der tut besser» (1. Kor. 7, 38)

# Die Stiftsdamen von Olsberg – ledige adlige Frauen am Ende des 18. Jahrhunderts

#### Marietta Meier

Der Entscheid, zu heiraten oder ledig zu bleiben, gilt in unseren Breitengraden heutzutage als Privatangelegenheit eines Paares oder eines Individuums. Wie das Bibelzitat aus dem ersten Korintherbrief zeigt, ist diese Ansicht aber keineswegs selbstverständlich. Der Apostel Paulus zum Beispiel geht im siebten Abschnitt seines Briefes auf die Frage ein, ob Väter ihre Töchter verheiraten sollen oder nicht. Er stellt zwar den «ledigen Stand» über die Ehe, schreibt jedoch, dass «ein jeglicher seine eigene Gabe von Gott [habe], einer so, der andere so». Deshalb - so seine Antwort - kann ein Vater seine Tochter auch verheiraten, ohne Gott zu missfallen. Bei Paulus ist es also nicht die Frau, die sich zu einer Heirat entschliesst, sondern der Vater, der seine Tochter verheiratet. Die Überlegungen, ob man eine Ehe eingehen soll oder nicht, sind ausschliesslich religiös-moralischer Natur; weitere Gründe werden nicht aufgeführt. Trotzdem passt das Zitat gut zum Thema, um das es im Folgenden gehen soll. Paulus zeigt nämlich in seinem Korintherbrief drei Punkte auf, die auch für den Adel lange Zeit eine wichtige Rolle spielten: Erstens stellte eine Eheschliessung nicht die Privatangelegenheit eines Paares dar, zweitens war es (auch) früher nicht selbstverständlich, dass ein Kind heiratete, und drittens hing die Frage, ob jemand ledig blieb oder nicht, von anderen Faktoren ab als heute.

Obwohl ledige Frauen im Adel keine vernachlässigbare Minderheit darstellten, hat sich die Geschichtswissenschaft bisher kaum mit dieser Gruppe auseinandergesetzt. In der Adelsforschung fehlen Studien zu diesem Thema fast vollständig. Die Frauen- und Geschlechtergeschichte hat ihr Augenmerk bislang vor allem auf das Bürgertum und die unteren sozialen Schichten gerichtet. Die wenigen Arbeiten über adlige Frauen beschränken sich auf den hohen oder auf den Stiftsadel¹ und stellen die verheiratete Frau in den Mittelpunkt.² Das Leben adliger Frauen verlief jedoch während Jahrhunderten nicht nach einem, sondern nach zwei biographischen Mustern: Die einen Töchter wurden verheiratet, die anderen blieben ledig und wurden meist in einem Kloster oder in einem Stift «versorgt». Ein strenger Orden unterschied sich allerdings wesentlich von einem weltlichen Stift.³ Stiftsdamen konnten im Gegensatz zu Klosterfrauen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und besassen sogar die Möglichkeit, aus dem Stift auszutreten und zu heiraten. Adlige Damenstifte dienten also in erster Linie der standesgemässen «Versorgung» lediger, manchmal auch verwitweter adliger Frauen; ein Oberamtsrat aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert nannte sie Institutionen für «junge adeliche Fräulein, deren Eltern theils mit mehreren Kindern überschwärt und teils in solchen Umständen darbey sind, welche günstige angemessene Versorgung nicht wohl voraus sehen noch versprechen lassen».⁴

1790 wandelte Kaiser Leopold II. das Zisterzienserinnenkloster Olsberg, das im 13. Jahrhundert gegründet worden war und seit 1442 zum Habsburgerreich gehörte, in ein weltliches adliges Damenstift um. Olsberg befindet sich im Fricktal und lag damit im linksrheinischen Gebiet der Provinz Vorderösterreich (vgl. Abb. 1). Diese Region wurde 1802 der Helvetischen Republik angegliedert und kam ein Jahr später an den neuen Kanton Aargau. Das Stift wurde 1806 bereits wieder aufgehoben und in eine Erziehungsanstalt für Mädchen umgewandelt; es bestand also nur wenige Jahre, erlebte in dieser kurzen Zeit aber ein «wechselvolles Schicksal». <sup>5</sup> Seine Geschichte widerspiegelt die tiefgreifenden

Zum hohen Adel gehörten in Österreich (in absteigender Reihenfolge) alle Fürsten- und Grafengeschlechter, zum niederen Adel zählten Freiherren, Ritter und der einfache Adel, der auch mit dem Prädikat «Edler von» versehen werden konnte. Der Stiftsadel bildete eine kleine, geschlossene, durch Prestige, Reichtum und Einfluss abgegrenzte Gruppe, welche die Stiftsfähigkeit besass und somit Zugang zum Deutschen Orden, zu den Domstiften und den exklusiven Ritter- und Damenstiften hatte.

Silvia Paletscheks Forschungsüberblick zu adligen Frauen fällt dementsprechend kurz aus. Paletschek, Silvia. – Adelige und bürgerliche Frauen (1770–1870). In: Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848/Hrsg. Elisabeth Fehrenbach. – München 1994, S. 159 f. – Es gibt aber verschiedene Einzelstudien zu diesem Thema, deren Fragestellung, zeitlicher und geographischer Rahmen sich jedoch stark unterscheiden: Arndt, Johannes. – Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Selbstbehauptung gegenüber männlicher Dominanz im Reichsgrafenstand des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 77 (1990), S. 153–174. Diemel, Christa. – Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert: Hofdamen, Stiftsdamen, Salondamen 1800–1870. – Diss. Tübingen, Frankfurt a. M. 1998. Wichtig ist die Dissertation von Heinz Reif über den westfälischen Adel: Reif, Heinz. – Westfälischer Adel 1770–1860: Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite. – Diss. Bielefeld, Göttingen 1979.

Obwohl auch Stifte mit geistlicher Verfassung existierten, unterscheide ich der Klarheit halber im Folgenden immer zwischen Klöstern (mit geistlicher Verfassung) und Stiften (mit weltlicher Verfassung).

StAAG AA/8048, Fasz. 1, Nr. 19, Schreiben des Oberamtsrats von Metz an die Äbtissin von Olsberg (Rottenburg, o. D., Antwortschreiben der Äbtissin vom 29.9.1792).

Biedermann, Karl. – Kloster Olsberg: Kulturhistorische Bilder. In: Vom Jura zum Schwarzwald: Geschichte, Sage, Land und Leute. Bd. 9. – Aarau 1892, S. 181.

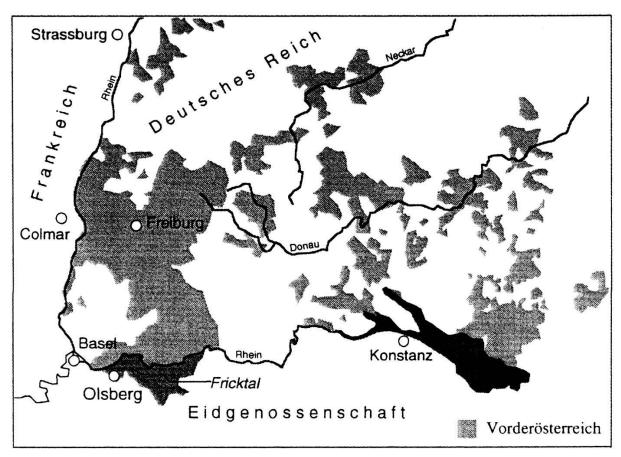


Abb. 1: Vorderösterreich und das Fricktal am Ende des 18. Jahrhunderts.

politischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die am Ende des 18. Jahrhunderts stattfanden.<sup>6</sup>

Die Olsberger Chorfrauen stammten seit jeher aus Adels- und Patriziergeschlechtern und kamen nicht nur aus Vorderösterreich, sondern auch aus den umliegenden Gebieten – vor allem aus Frankreich, dem Fürstbistum Basel und der Eidgenossenschaft. Nachdem das Kloster in Folge der Kirchenreformen unter Kaiser Joseph II. von dessen Nachfolger in ein weltliches Damenstift umgewandelt worden war, stand es jedoch nur noch adligen Frauen aus Österreich offen. In diesem «k. k. adelichen Damenstift» lebten bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1806 immer etwa zwölf Stiftsdamen, die dort Kost, Logis und eine Rente erhielten.

Olsberg bietet also eine gute Möglichkeit, sich den ledigen adligen Frauen anzunähern, die – wie Press schon 1990 bemerkt hat – «noch immer der Erfor-

Die Autorin hat über das Stift Olsberg eine Dissertation verfasst: Meier, Marietta. – Standesbewusste Stiftsdamen: Stand, Familie und Geschlecht im adligen Damenstift Olsberg 1780–1810. – Diss. Zürich, Köln, Weimar, Wien 1999. – Zur Geschichte des Klosters Olsberg vgl. Boner, Georg. – Zisterzienserinnenkloster Olsberg. In: Helvetia Sacra. Bd. III/3. – Bern 1982, S.831–846.

schung harren».<sup>7</sup> Am Beispiel dieses Stifts will ich deshalb im Folgenden untersuchen, unter welchen Umständen und mit welchen Motiven adlige Frauen in ein Damenstift eintraten. Dazu werde ich mich zunächst mit dem Heiratsverhalten des niederen Adels befassen. In einem ersten Schritt werde ich klären, warum nicht alle adligen Frauen heirateten, und in einem zweiten zeigen, warum nicht alle Frauen eine standesgemässe Ehe eingehen konnten. Der dritte Abschnitt wird sich dann näher mit den Stiftsdamen von Olsberg beschäftigen: Ich werde zeigen, aus welchen Familien sie stammten, welche soziale Stellung sie einnahmen und welche Folgen dies für ihr Selbstverständnis als ledige adlige Frauen hatte.

Press, Volker. – Denn der Adel bildet die Grundlage und die Säulen des Staates: Adel im Reich 1650–1750. In: Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel: Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit / Hrsg. Evelin Oberhammer. – Wien, München 1990, S.22 f.

# Warum nicht alle adligen Frauen heirateten

Die Familie von Beck – einer ihrer Söhne heiratete zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Stiftsdame aus Olsberg – schloss 1777 nach dem Tode des Vaters einen Teilungsvertrag ab. Am Anfang dieser Vereinbarung stehen einige Gedanken zur Familienordnung. Die Erfahrung zeige, heisst es in der Einleitung, dass der Segen Gottes «desto sicherer» erhalten bleibe, wenn in einer Familie Frieden, Eintracht und «wohlmeinendes Verständnis» herrsche. Mit Hilfe des Herrn sei dann zugleich «auch ein kleiner Anfang zu erspriesslich grösserem Wachsthum» gelegt. Deshalb sei man «in Güte» übereingekommen, «für das besondere Wohl eines jeden wie für die Erhaltung der famille tragenden aufrichtigsten Gesinnungen» einen Vertrag abzuschliessen, damit man «auch für all-künftige Fäll und Zeiten brüder- und schwesterlich dergestalten vereiniget» sei.<sup>8</sup>

Der Vertrag sollte verschiedene Ziele erfüllen. Die Familie von Beck wollte gleichzeitig ihr Vermögen vermehren, den Frieden wahren und für die «Erhaltung der famille» und das Wohl der einzelnen Mitglieder sorgen. Sie schloss also diesen Kontrakt, um Konflikte zwischen zwei grundlegenden Familienzielen zu vermeiden – Ziele, die jede Adelsfamilie verfolgte. Jede Adelsfamilie musste ihren Besitz erhalten und zugleich der Gefahr des Aussterbens entgehen; eine Pflicht, die bei der hohen Kindersterblichkeit einer Gratwanderung gleichkam. Drei Ereignisse im Familienzyklus bedrohten diese Ziele besonders stark, weil sie mit grossen ökonomischen Belastungen verbunden waren und Streit zwischen den einzelnen Familienmitgliedern auslösen konnten: der Erbfall beim Tode des Vaters - wie im Fall der Familie von Beck -, die Ausstattung der Kinder bei der Heirat und die Kosten für ihre Ausbildung und «Versorgung».9 In solchen Momenten versuchte die Familie, Konflikte über die Ausstattung und «Versorgung» ihrer Mitglieder zu vermeiden. Diese Absicht stellt den Ansatzpunkt für alle familienpolitischen Regelungen dar. Die Familie bemühte sich, ihren Besitz zu wahren oder - wenn möglich - zu vergrössern, und schlug zu diesem Zweck verschiedene Wege ein: Sie sicherte über Erbrecht, Familienverträge und Heiratsstrategien die Verteilung ihres Vermögens, stellte die Familie über das Individuum und löste mit ihrer Familientradition ein Solidaritätsgefühl aus, das alle Familienmitglieder bewog, die gemeinsamen Ziele über die persönlichen Wünsche und Interessen zu setzen. 10

Stadtarchiv Freiburg H 1503, Fasz. 4, 2, Teilungsvertrag der Familie von Beck (Schloss Willmendingen, 16. 10. 1777).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Reif (wie Anm. 2), S. 79.

Zur Familienordnung im westfälischen Adel s. Reif (wie Anm. 2), S. 80–90. Zur Familienordnung des französischen Adels s. Bluche, François. – La vie quotidienne de la noblesse française au XVIIème siècle. – Paris 1973, S. 204–208.

Diese adlige Familienordnung prägte auch das Leben, das Verhalten und die Denkweise der Stiftsdamen von Olsberg. Sie stellt quasi einen Schlüssel dar, mit dessen Hilfe sich verschiedene Phänomene erklären lassen – unter anderem auch die Frage, warum nicht alle adligen Frauen heirateten.

#### Das Heiratsverhalten des Adels in Zahlen

Wie bereits erwähnt, waren adlige Damenstifte Institutionen zur «Versorgung» lediger adliger Frauen. Nun stellt sich jedoch die Frage, wie häufig adlige Töchter in ein solches Stift eintraten. Stellten die Stiftsdamen von Olsberg in der Adelsgesellschaft eine kleine Minderheit dar oder blieben viele adlige Frauen und Männer ledig? Warum heirateten sie nicht? Blieb das Heiratsverhalten unverändert oder lässt sich im Laufe der Zeit ein Wandel erkennen? Um solche Phänomene, Strukturen und Prozesse zu erfassen und zu erklären, braucht man aussagekräftige Zahlen und Zahlenreihen, die mit speziellen, der empirischen Sozialforschung entlehnten Methoden erschlossen, aufbereitet und interpretiert werden. Ich habe deshalb eine statistische Auswertung des Oberbadischen Geschlechterbuchs<sup>11</sup> durchgeführt und die gewonnenen Resultate mit den Verhältnissen in anderen Adelsgruppen verglichen. Das Oberbadische Geschlechterbuch wurde um die Wende zum 20. Jahrhundert verfasst und enthält zahlreiche Stammbäume von Adelsfamilien aus dem oberbadischen Raum, der den südlichen Teil des damaligen Grossherzogtums Baden und somit einen grossen Bereich der einstigen Provinz Vorderösterreich umfasste. Geschlechter, die ihre Linie nicht bis in die Zeit vor dem Westfälischen Frieden von 1648 zurückführen konnten, sind allerdings nicht berücksichtigt. Obwohl die folgenden Aussagen also eine grosse Gruppe von Adelsfamilien ausschliessen und man auch davon ausgehen muss, dass manche Stammbäume unvollständig sind, scheint mir der Versuch sinnvoll, eine quantitative Analyse der adligen Familien in Oberbaden vorzunehmen. Aufgenommen wurden Stammbäume von Adelsfamilien aus dem Zeitraum zwischen 1700 und 1850, wobei ich zwischen hohem und niederem Adel sowie zwischen Stammherren<sup>12</sup> und Familien nachgeborener Söhne unterschieden habe.<sup>13</sup> Den Zeitraum habe ich in drei Perioden von je 50 Jahren aufgeteilt, die alle ungefähr gleich viele Familien enthalten. Zunächst gehe ich

Kindler von Knobloch, Julius. – Oberbadisches Geschlechterbuch. 3 Bde. – Heidelberg 1898–1919.

Stammherr war der (in der Regel älteste) Sohn, der die Hauptlinie einer Familie weiterführte.
 Für die statistische Auswertung wurden die wenigen protestantischen Familien sowie Familien, die aus dem oberbadischen Raum auswanderten, nicht berücksichtigt. Auf eine Erfassung der Patrizierfamilien habe ich verzichtet, da die Zahl der Stammbäume, die bis ins 18. und 19. Jahrhundert zurückgehen, sehr gering ist.

			1700–1750		1751-1800		1801-1850		lineare Regression über den gesamten Zeitraum		
			Prozent	Anzahl Fälle	Prozent	Anzahl Fälle	Prozent	Anzahl Fälle	R	Steigung [%/Jahr]	p
Adel	total	standesg. verh.	43.0	259	48.3	237	42.2	164	.052	037	.3769
insgesamt)	1	unstandesg. verh. (Bürgertum)	1.7	10	9.0	44	19.8	77	.349	.168	<.0001
Same See of the Control of the Contr		ledig	55.4	334	42.8	210	38.0	148	.190	129	.0012
	Söhne	standesg. verh.	38.1	123	42.2	111	42.7	85	.000	000	.9996
	1	unstandesg. verh. (Bürgertum)	1.9	6	8.0	21	21.6	43	.332	.191	<.0001
		ledig	60.1	194	49.8	131	35.7	71	.236	191	<.0001
	Töchter	standesg. verh.	48.6	136	55.3	126	41.6	79	.126	116	.0458
		unstandesg. verh. (Bürgertum)	1.4	4	10.1	23	17.9	34	.285	.161	<.0001
		ledig	50.0	140	34.6	79	40.5	77	.051	045	.4149
hoher Adel	total	standesg. verh.	37.3	25	36.5	27	36.4	16	.071	073	.6627
		unstandesg. verh. (niederer Adel / Bürgertum)	26.9	1 / 17	24.3	4 / 14	27.3	5/7	.057	.056	.7256
		ledig	24.7	24	39.2	29	36.4	16	.020	.017	.9000
	Söhne	standesg. verh.	33.3	11	31.6	12	34.6	9	.005	.006	.9748
		unstandesg. verh. (niederer Adel / Bürgertum)	24.2	1/7	26.3	3/7	23.1	2/4	.070	067	.6859
		ledig	42.4	14	42.1	16	42.3	11	.066	.061	.7038
	Töchter	standesg. verh.	41.2	14	41.7	15	38.9	7	.008	008	.9642
		unstandesg. verh. (niederer Adel / Bürgertum)	29.4	0 / 10	22.2	1/7	33.3	3/3	.084	.081	.6424
		ledig	29.4	10	36.1	13	27.8	5	.074	072	.6818
niederer Adel	total	standesg. verh.	40.4	216	46.5	192	40.0	136	.070	047	.2726
	10.1	unstandesg. verh. (Bürgertum)	1.7	9	9.7	40	21.2	72	.381	.190	<.0001
		ledig	57.9	310	43.8	181	38.8	132	.215	141	.0006
	Söhne	standesg. verh.	36.0	104	40.1	89	40.9	70	.002	002	.9749
		unstandesg. verh. (Bürgertum)	1.7	5	8.1	18	24.0	41	.361	.216	<.0001
		ledig	62.3	180	51.8	115	35.1	60	.269	214	<.0001
	Töchter	standesg. verh.	45.5	112	53.9	103	39.1	66	.161	144	.0170
		unstandesg. verh. (Bürgertum)	1.6	4	11.5	22	18.3	31	.311	.182	<.0001
		ledig	52.8	130	34.6	66	42.6	72	.044	038	.5170

Tab. 1: Heiratsverhalten der Adelsfamilien im Oberbadischen Geschlechterbuch

auf die Ergebnisse der statistischen Auswertung für den Adel Oberbadens ein und vergleiche diese danach mit dem Heiratsverhalten anderer Adelsgruppen.

Die Werte in Tabelle 1 zeigen, dass im oberbadischen Adel der Anteil der standesgemässen Heiraten<sup>14</sup> im Zeitraum von 1700 bis 1850 relativ konstant blieb. 15 Interessanterweise stieg er in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von 43.0 % auf 48.3 % und sank dann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder auf 42.2 %. Sowohl im hohen wie im niederen Adel blieb der Anteil der Töchter, die (standesgemäss) heirateten, bis um 1800 erheblich höher als bei den Söhnen. Mitterauer führt die höhere Heiratsquote von Frauen darauf zurück, dass sich viele Männer wieder verheirateten, wenn ihre Gattin starb. <sup>16</sup> In unserem Fall ist jedoch zu beachten, dass die Zahl der Söhne im oberbadischen Adel überwog. Dieses Ungleichgewicht kann auf drei verschiedene Arten erklärt werden: Der Anteil der Knaben in einer Familie kann überdurchschnittlich hoch sein, wenn die Eltern nach einer bestimmten Anzahl von Söhnen auf weitere Kinder verzichten. Möglicherweise lag aber auch die Kindersterblichkeit bei Mädchen höher, oder Familien haben in ihren Stammbäumen Töchter weniger konsequent vermerkt. Je mehr Männer das Prinzip der ebenbürtigen Ehe innerhalb geschlossener Heiratskreise wahrten, desto höher musste auch der Anteil der standesgemässen Heiraten bei den Frauen liegen. Deutliche Veränderungen lassen sich im betrachteten Zeitraum erkennen, wenn man den Anteil der unstandesgemässen Heiraten und der ledigen Kinder betrachtet. Die unstandesgemässen Heiraten nahmen zwischen 1700 und 1850 kontinuierlich von 1.7 % auf 19.8 % zu; gleichzeitig verringerte sich die Quote der ledig gebliebenen Kinder von 55.4 % auf 38.0 %. Während in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch 60.1 % aller Söhne ledig blieben, sank ihr Anteil im Zeitraum von 1800 bis 1850 auf 35.7 %. Bei den Frauen ergibt sich ein anderes Bild: Ihre Chancen, sich verheiraten zu können, standen in der ersten Zeitperiode besser, der Anteil der Ledigen ging in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sogar auf 34.6% zurück, stieg dann allerdings im 19. Jahrhundert wieder auf 40.5% an. Auch der Anteil der unstandesgemässen Heiraten lag bei den Töchtern im Zeit-

Standesgemässe Heiraten bedeuten Heiraten innerhalb derselben oder in eine höhere soziale Gruppe. Unter unstandesgemässen Heiraten verstehe ich für den hohen Adel Heiraten in den niederen Adel oder in das Bürgertum, für den niederen Adel Heiraten in das Bürgertum. Für den hohen Adel wurden die unstandesgemässen Heiraten in Tabelle 1 entsprechend aufgeteilt. Für den niederen Adel und den Adel insgesamt wurden nur Heiraten ins Bürgertum als unstandesgemäss bezeichnet. Heirats- und Ledigenquote beziehen sich im Folgenden immer auf die Zahl der Kinder, die das 15. Lebensjahr erreicht haben.

Die Entwicklung des Heiratsverhaltens des oberbadischen Adels lässt sich jeweils an den Ergebnissen der linearen Regressionsanalyse ablesen, die in der letzten Spalte der Tabelle aufgeführt sind.

Mitterauer, Michael. – Zur Frage des Heiratsverhaltens im österreichischen Adel. In: Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs / Hrsg. Heinrich Fichtenau, Erich Zöllner. – Wien 1974, S. 188.

raum von 1750 bis 1800 etwas über demjenigen ihrer Brüder, wuchs dann aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weniger stark an.

Unterschiede im Heiratsverhalten zeigen sich jedoch nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern auch zwischen hohem und niederem Adel. Da der niedere Adel in Oberbaden bei weitem überwog,<sup>17</sup> sind die Werte allerdings nur zum Teil statistisch signifikant. Im hohen Adel veränderte sich der Anteil der Ehen, die Söhne und Töchter innerhalb ihrer Adelsgruppe schlossen, kaum. Für den niederen Adel zeichnet sich ein ähnliches Bild ab, wobei die Werte etwas höher liegen.<sup>18</sup> Der Anteil der Kinder aus dem hohen Adel, die in den niederen Adel heirateten, blieb relativ konstant und liegt sehr viel höher als der Anteil der Kinder aus dem niederen Adel, die eine Frau oder einen Mann aus dem Bürgertum heirateten. Obwohl der Anteil der unstandesgemässen Heiraten im niederen Adel zunahm, erreichte er bei den Frauen nie dieselbe Höhe wie im hohen Adel. Bei den Männern hingegen ergibt sich ein anderes Bild: Die Wahrscheinlichkeit, dass sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine unstandesgemässe Heirat eingingen, war im hohen und im niederen Adel etwa gleich gross.<sup>19</sup>

In unserem Zusammenhang scheinen zwei Aspekte besonders interessant. Zum einen blieben Töchter des niederen Adels häufiger ledig als Frauen aus dem hohen Adel, und zum andern ist bei ihrem Heiratsverhalten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Einschnitt festzustellen, den man bei den Söhnen nicht beobachten kann. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede lassen sich in den Abbildungen 2 und 3 aufzeigen:<sup>20</sup> Der Anteil der ledigen Töchter belief

<sup>17</sup> Beim Adel ist die Zahl der Fälle deshalb relativ klein.

Standesgemässe Ehen: Vergleich des prozentualen Anteils im hohen und niederen Adel über die drei Zeitperioden. Die Ergebnisse der Kreuztabellen lassen auf ein ähnliches Verhalten schliessen:

Töchter (nur Familien mit Töchtern):

DF=2,  $Chi^2 = .683$ , p=.7107, KreuzKoeff. = .051, Cramer'sV = .051.

Söhne (nur Familien mit Söhnen):

DF=2,  $Chi^2 = .162$ , p=.9221, KreuzKoeff. = .027, Cramer'sV = .027.

Unstandesgemässe Ehen: Vergleich des prozentualen Anteils im hohen und niederen Adel über die drei Zeitperioden. Die statistisch signifikanten Ergebnisse der Kreuztabellen lassen auf ein unterschiedliches Verhalten schliessen, d. h. während im hohen Adel der prozentuale Anteil der unstandesgemässen Ehen zwischen 1700 und 1850 relativ konstant blieb, wuchs er im niederen Adel stark an:

Töchter (nur Familien mit Töchtern):

DF=2,  $Chi^2$ =9.46, p=.0088, KreuzKoeff.=.275, Cramer'sV=.286.

Söhne (nur Familien mit Söhnen):

DF=2, Chi<sup>2</sup>=16.09, p=.0003, KreuzKoff. = .362, Cramer'sV=.388.

Statistische Resultate aus der Regressionsanalyse 3. Ordnung für die Abbildungen 2 und 3: Abb. 2: Ledige Töchter (n=220): R=.16, p=.14. Ledige Söhne (n=233): R=.27, p=.0005.

Abb. 3: Standesgemäss verheiratete Töchter (n=220): R=.21, p=.02. Standesgemäss verheiratete Söhne (n=233): R=.05, p=.92.

Die einzelnen Markierungen entsprechen den jeweiligen Familien, den Untersuchungseinheiten.

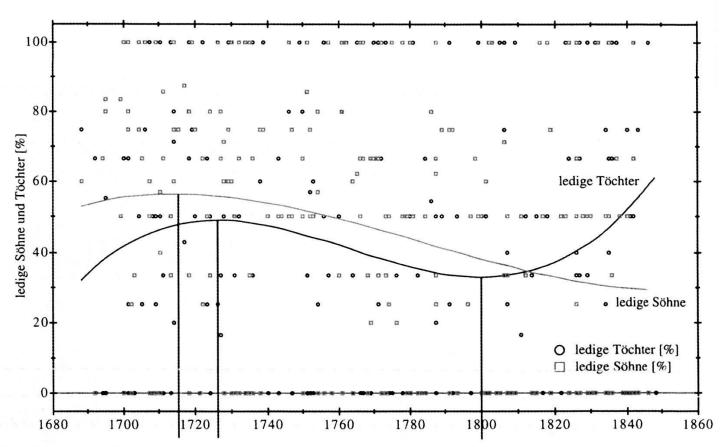


Abb. 2: Ledige Söhne und Töchter des niederen Adels aus dem oberbadischen Raum

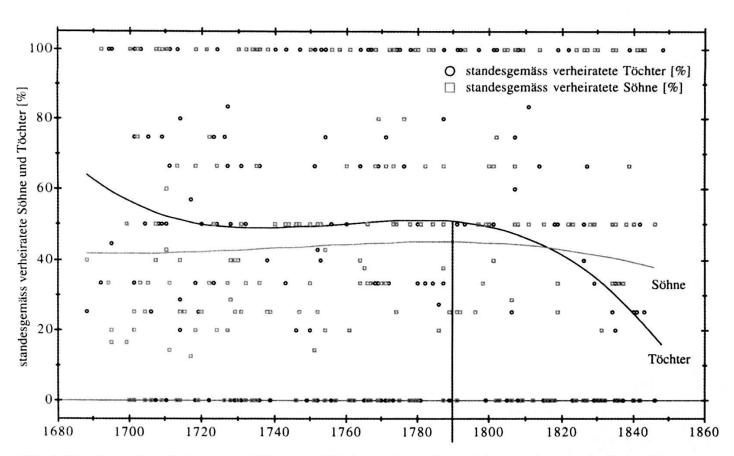


Abb. 3: Standesgemässe Heiraten von Söhnen und Töchtern des niederen Adels aus dem oberbadischen Raum

sich im niederen Adel in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf 52.8 % sank in der zweiten bis auf 34.6 % und stieg danach wieder auf 42.6 %, während sich beim Anteil der standesgemässen Heiraten ein gegensätzliches Bild abzeichnet. Er nahm im Zeitraum von 1750 bis 1800 von 45.5 % auf 53.9 % zu und ging in der nächsten Periode wieder auf 39.1 % zurück. Da die Entwicklungen in diesem Fall nicht mehr regelmässig verlaufen, scheint hier der Versuch notwendig, die festgestellten Veränderungen etwas genauer zu datieren. Das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen lag im 18. Jahrhundert ungefähr bei 21, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei 22 Jahren, während die Männer im Durchschnitt etwa mit 30 bzw. 32 Jahren heirateten. Berücksichtigt man die unterschiedlichen Heiratsalter, so zeigt sich, dass der Anteil der Unverheirateten bei den Söhnen und bei den Töchtern um 1750 zu sinken begann, bei den Töchtern jedoch ab 1820 wieder zunahm. Dementsprechend erfolgte auch der Rückgang der standesgemässen Heiraten bei den Frauen nicht mehr in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sondern erst etwa um 1810.

Während das Heiratsverhalten des hohen Adels in Oberbaden zwischen 1700 und 1850 also ziemlich konstant blieb, erfolgten im niederen Adel bedeutende Veränderungen. Die Ergebnisse zeigen auch, dass im Konnubium des oberbadischen Adels geschlechtsspezifische Unterschiede bestanden, die sich im niederen Adel deutlicher abzeichnen als im hohen Adel. In der ersten Periode (1700–1750) hatten die Töchter erheblich bessere Chancen zu heiraten als ihre Brüder. Diese Verhältnisse veränderten sich im Laufe der Zeit zugunsten der Männer. Erb- und besitzrechtliche Normen, Berufsmöglichkeiten, Dauer der Dienst- und Ausbildungszeit - Faktoren, welche die Chancen, eine Ehe zu schliessen, bedingen -21 können diesen Wandel erklären: Die hohe Zahl der ledigen Söhne in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts lässt sich auf das Fideikommisswesen<sup>22</sup> zurückführen, das die nachgeborenen Söhne vom väterlichen Stammgut ausschloss. Mit der Bürokratisierung und der Einführung eines stehenden Heers nahmen ihre Möglichkeiten, zu heiraten und eine eigene Linie zu gründen, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts immer mehr zu. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts blieb nur noch ein Drittel unverheiratet. Die Zahl der standesgemässen Eheschliessungen änderte sich zwar nicht, aber ein Viertel der Männer aus dem niederen Adel heiratete nun eine bürgerliche Frau.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Mitterauer (wie Anm. 16), S. 194.

Das Fideikommiss durfte weder verkauft noch geteilt werden und ging immer an den ältesten Sohn des verstorbenen Stammherrn über. Hinterliess er keinen Sohn, kam das Stammgut an seinen ältesten Bruder und wurde in diesem Familienzweig weitervererbt. In die Hände einer Frau gelangte es nur, wenn der männliche Stamm völlig erlosch; dann war die älteste Schwester des ehemaligen Stammherrn an der Reihe. Sobald sie aber starb, fiel das Gut an ihren ältesten Sohn, und die männliche Erbfolge ging weiter. – Im österreichischen Adel begann sich das Fideikommissrecht im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts durchzusetzen. Mitterauer (wie Anm. 16), S. 188.

Diese Entwicklung wirkte sich unmittelbar auf die Zukunftsperspektiven der adligen Töchter aus. Für eine Frau blieb eine Heirat beinahe die einzige Möglichkeit, ihren Rang zu sichern oder zu verbessern, da sie mit der Hochzeit den sozialen Status ihres Mannes übernahm. Deshalb massen sie und ihre Familie der Herkunft des Ehepartners grosse Bedeutung zu. Aus diesen Überlegungen lässt sich die Vermutung ableiten, dass Söhne häufiger in eine Gruppe von niedrigerem sozialen Status heirateten als ihre Schwestern. Die Töchter dagegen heirateten meist in die gleiche oder in eine höhere Schicht oder blieben unverheiratet, wenn eine solche Heirat nicht möglich war.<sup>23</sup> Diese Annahme bestätigt sich für die Frauen des niederen Adels insofern, als die Zahl der standesgemässen Heiraten bis zum 19. Jahrhundert etwas höher liegt als bei den Männern und der Anteil der ledigen Töchter ab 1800 denjenigen ihrer Brüder übertrifft.

Innerhalb der Heiratskreise des oberbadischen Adels kann der Anstieg, den die Ledigenrate der Frauen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufweist, aber nicht durch eine allfällige sinkende Heiratshäufigkeit der Männer erklärt werden, sondern lässt sich vermutlich auf folgende Gründe zurückführen: Die Chancen, ledige Töchter in einer geistlichen Institution «versorgen» zu können, nahmen am Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr ab, weil zahlreiche Klöster und Stifte aufgehoben wurden. Dieser Wandel dürfte sich zunächst in einer steigenden Heiratsquote der Frauen ausgedrückt haben. Die aussenpolitische Lage, die sich immer mehr zuspitzte, und die schwierigen finanziellen Verhältnisse, mit denen eine wachsende Zahl von Adelsfamilien zu kämpfen hatte, verminderten jedoch für adlige Frauen die Möglichkeit, einen ebenbürtigen Gatten zu heiraten. Mit den schwindenden Chancen, eine ranggleiche Ehe eingehen zu können, nahm deshalb in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht nur der Anteil der unstandesgemässen Heiraten, sondern auch der Anteil der ledigen Frauen wieder zu (vgl. Abb. 2).

Die Frage, ob der niedere Adel Oberbadens mit seinem Heiratsverhalten eher eine Regel oder eine Ausnahme darstellte, versuchte ich zu beantworten, indem ich meine Resultate dem Heiratsverhalten des westfälischen Stiftsadels<sup>24</sup>, der österreichischen Hocharistokratie<sup>25</sup> und verschiedener Adelsfamilien aus Toulouse<sup>26</sup> gegenüberstellte (vgl. Tab. 2).<sup>27</sup> Der Vergleich zeigt, dass sich die

<sup>24</sup> Reif (wie Anm. 2), S. 242.

<sup>25</sup> Mitterauer (wie Anm. 16), S. 187.

Kocka, Jürgen et al. – Familie und soziale Plazierung: Studien zum Verhältnis von Familie, sozialer Mobilität und Heiratsverhalten an westfälischen Beispielen im späten 18. und 19. Jahrhundert. – Opladen 1980, S. 58.

Forster, Robert. – The Nobility of Toulouse in the 18<sup>th</sup> Century: A Social and Economic Study. – Baltimore 1960, S. 129.

Die einzelnen Untersuchungseinheiten weichen allerdings erheblich voneinander ab. Um dennoch einen Vergleich zu ermöglichen, habe ich die entsprechenden Werte für den niederen Adel Oberbadens berechnet und die Ergebnisse jeweils in Klammern angefügt.

	Zeitraum	Kinder im Heiratsalter (Anzahl od. Mittelwert)		davon heirateten		Söhne		davon heirateten		Töchter		davon heirateten	
	Erstheirat des Vaters												
Österreich:	1700–1750	7.2	(6.6)	38 %	(41)	3.8	(3.7)	29 %	(33)	3.5	(3.1)	45 %	(50)
Hochadel	1751–1800	5.2	(5.6)	31 %	(56)	3.0	(3.1)	30 %	(53)	3.3	(2.6)	22 %	(60)
	1801–1850	2.8	(4.6)	61 %	(62)	1.1	(2.3)	73 %	(64)	1.7	(2.3)	53 %	(60)
	Heiratsdatum der Kinder				-								
Westfalen:	1720–1769	111	(293)	41 %	(41)	56	(160)	48 %	(33)	55	(133)	33 %	(51)
Stiftsadel	1770–1819	214	(219)	57 %	(56)	103	(119)	59 %	(53)	111	(100)	55 %	(60)
	1820–1869	368	(255)	51 %	(62)	205	(129)	54 %	(64)	164	(126)	46 %	(60)
	Heiratsdatum des Vaters												
Toulouse:	1700–1730	5.5	(7.1)	43 %	(42)	2.3	(4.1)	49 %	(31)	3.2	(3)	40 %	(56)
Schwert- und	1731–1760	3.7	(5.3)	53 %	(44)	2.2	(2.6)	61 %	(45)	1.5	(2.7)	41 %	(47)
Amtsadel	1761–1790	3.1	(5.7)	72 %	(54)	1.5	(3.2)	73 %	(55)	1.7	(2.5)	72 %	(58)

Tab. 2: Heiratsverhalten verschiedener Adelsgruppen (Die Werte in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Ergebnisse für den niederen Adel Oberbadens.)

Heiratsdisziplin des niederen Adels in Oberbaden sogar mit derjenigen des westfälischen Stiftsadels messen kann. Der Anteil der heiratenden Kinder im niederen Adel Oberbadens weicht erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wesentlich von Reifs Ergebnissen ab, wobei die Ledigenrate der Frauen aus dem westfälischen Stiftsadel stets etwa um 10 % höher, diejenige der Männer etwa um 10 % tiefer lag als der Anteil der unverheirateten Töchter und Söhne in Oberbaden. Berücksichtigt man jedoch, dass die Stammherren im westfälischen Stiftsadel auf jeden Fall heiraten mussten, lag die Heiratsquote der Schwestern höher als die der nachgeborenen Brüder.<sup>28</sup>

Die Heiratsdisziplin des oberbadischen Adels steht in Zusammenhang mit seinen hohen Kinderzahlen. Je mehr Kinder eine Familie besass, desto geringer war der Anteil der verheirateten Söhne und Töchter. Dieser Zusammenhang zwischen der Kinderzahl und dem Heiratsverhalten einer Familie verlor aller-

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Reif (wie Anm. 2), S. 242.

dings im Laufe der Zeit an Bedeutung.<sup>29</sup> Während der Anteil der standesgemässen Heiraten relativ konstant blieb und die Kinderzahl sank, nahmen die unstandesgemässen Ehen immer mehr zu. Im Gegensatz zum niederen Adel Oberbadens konnte im westfälischen Adel die Familienordnung bis weit ins 19. Jahrhundert aufrecht erhalten werden. Gegen Ende des Jahrhunderts stieg die Heiratsrate bei den Männern zwar auf 80 %, bei den Frauen fiel sie jedoch auf 39 % zurück.

In Toulouse stieg der Anteil der heiratenden Söhne bereits im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts von 49 auf 61% und derjenige der Töchter im letzten Drittel von 41 auf 72%. Die strengste Heiratsdisziplin scheint in der österreichischen Hocharistokratie geherrscht zu haben. Michael Mitterauer hat eine Auswertung für zehn Adelsgeschlechter vorgenommen und festgestellt, dass in der Zeit von 1750 bis 1800 nur 30% der Söhne und 22% der Töchter eine Ehe eingingen. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts nahm mit dem Rückgang der Kinderzahl gleichzeitig der Anteil der heiratenden Kinder zu; bei den Männern stieg er auf 73%, bei den Frauen auf 53%. Die hohe Ledigenrate muss jedoch insofern relativiert werden, als aus Mitterauers Ausführungen nicht klar hervorgeht, ob sich die Heiratsquote auf alle geborenen Kinder bezieht oder nur auf die Kinder, die das Erwachsenenalter erreicht haben. Trifft der erste Fall zu, würden sich, wenn man auch die Kindersterblichkeit berücksichtigt, diese hochadligen Familien nach meinen Berechnungen in ihrer Heiratsdisziplin kaum mehr von anderen Adelsgruppen unterscheiden.

Auch die Zunahme der unstandesgemässen Ehen lässt sich nicht nur im oberbadischen Adel beobachten. Während sich die Stammherren im westfälischen Adel noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu über 80 % mit einer Frau vermählten, die aus dem stiftsfähigen Adel der Region stammte, stiegen die unstandesgemässen Heiraten der nachgeborenen Söhne ständig an. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts heirateten 53 %, 50 Jahre später nur noch 24 % von ihnen eine Frau aus dem westfälischen Stiftsadel.<sup>31</sup> Die Veränderungen im Heiratsverhalten beschränken sich also nicht nur auf den oberbadischen Adel, sondem erfolgten wahrscheinlich noch in vielen anderen Adelsgruppen.

Eine lineare Regressionsanalyse zwischen der Anzahl Kinder und dem prozentualen Anteil der verheirateten Söhne und Töchter im niederen Adel ergab folgende Werte:

Töchter (n=220): R=.16, m=-2.4 [%/Kind], p=.002. Zeitraum 1700–1750 (n=84): R=.23, m=-3.1 [%/Kind], p=.04. Zeitraum 1800–1850 (n=68): R=.07, m=-1.3 [%/Kind], p=.6.

Söhne (n=233): R=.35, m=-4.9 [%/Kind], p=.0001. Zeitraum 1700–1750 (n=89): R=.46, m=-5.4 [%/Kind], p=.0001. Zeitraum 1800–1850 (n=72): R=.12, m=-2.3 [%/Kind], p=.3.

Mitterauer unterlässt es in seinem Aufsatz, die Zahl der Fälle anzugeben, und begnügt sich mit der Bemerkung, die starke Verzweigung der Familien gewährleiste eine repräsentative Stichprobe. Mitterauer (wie Anm. 16), S. 178 f.

Reif (wie Anm. 2), S. 2412 f. Um einen Vergleich mit dem oberbadischen Adel zu ermöglichen, beziehen sich meine Zeitperioden in diesem Fall ebenfalls auf das Heiratsdatum der Kinder.

Bei einer Eheschliessung versuchten Adelsfamilien, einen Abfluss von finanziellen Mitteln durch andere Vorteile wettzumachen. Eine hohe Mitgift beispielsweise schien dann gerechtfertigt, wenn die Tochter einen Mann aus einer sehr angesehenen Familie heiratete. Ökonomischer Gewinn hingegen ging im allgemeinen mit Verlusten auf anderen Ebenen einher. Gerade beim oberbadischen Adel lässt sich deshalb vermuten, dass die zunehmende Zahl der unstandesgemässen Heiraten vor allem bei den Söhnen nicht unbedingt auf eine Auflösung der Familienordnung hindeutet, sondern dass das Prinzip der geschlossenen Heiratskreise zugunsten anderer – vor allem ökonomischer – Vorteile eingeschränkt wurde. Diese Annahme bestätigt sich darin, dass in gewissen Adelsgeschlechtern zumindest bis ins 19. Jahrhundert kaum eine unstandesgemässe Heirat erfolgte, während andere Familien innerhalb weniger Generationen zahlreiche unebenbürtige Ehen verzeichneten, da sie offensichtlich mit ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Die Zunahme der unstandesgemässen Heiraten verlief bei den Töchtern weniger steil, wurde jedoch durch die fehlenden «Versorgungsmöglichkeiten» und die missliche finanzielle Lage vieler Adelsfamilien begünstigt. Aus dieser Perspektive widerspiegelt die hohe Zahl der ledigen Frauen im niederen Adel die grosse Bedeutung der Familienordnung, die bis ins 19. Jahrhundert fortbestand.

### Warum Frauen weniger unstandesgemässe Ehen eingingen als Männer

Die Familienordnung forderte von den einzelnen Mitgliedern verschieden hohe Verzichtsleistungen. Diese Unterschiede verschärften sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Im grundbesitzenden Adel blieben die Stammherren privilegiert. Nachgeborene Söhne besassen aber immer mehr die Möglichkeit, einen Beruf zu wählen und – sofern sie die nötigen Mittel aufbringen konnten – auch zu heiraten. Sie schlugen dieselben Wege ein wie Männer, die aus Familien ohne Grund und Boden stammten. Anders sah es bei den adligen Frauen aus: Erhielten sie keine Mitgift, blieb vielen nur die Wahl zwischen einem Leben im Kreis ihrer Familie, im Kloster oder in einem weltlichen Stift.<sup>32</sup> Im Gegensatz zu ihren Brüdern verloren sie bei einer unstandesgemässen Heirat<sup>33</sup> ihren Fami-

Auch im Stiftsadel Westfalens verschärften sich die Unterschiede im ausgehenden 18. Jahrhundert. Gleichzeitig verbesserten sich für Kinder aus anderen sozialen Schichten der Region die Chancen, selbstständig über Heirat und Berufswahl zu entscheiden. Reif vermutet, dass sich diese Tendenz auch bei weiteren Adelsgruppen, zum Beispiel in protestantischen Gegenden, abzeichnete. Kocka et al. (wie Anm. 23), S. 105.

Eine Missheirat oder Mésalliance im juristischen Sinn konnte nur im hohen Adel vorkommen. Man verwendete den Begriff aber auch für adlige Ehen, welche die soziale Norm des Standes verletzten, ohne dass es sich um hohen Adel oder um den juristischen Begriff handelte. Andreas

liennamen<sup>34</sup> – das Wertvollste, das eine adlige Frau besass. Um das Ansehen der Familie und ihre eigene Stellung zu wahren, verzichteten sie deshalb meist auf eine Heirat. Ein Freiherr klagte denn auch über die vielen «armen» Frauen im deutschen Adel, die keine Chance hätten, einen Mann zu finden. Nur Reichtum sei gefragt, Tugend zähle nicht: «Aus welchem Städtchen schallen nicht Klagen über Abnahme der Ehen. [...], denn [...], wo uninteressirte Heirathen nur meist in Romanen zu finden sind, wo es für Thorheit gehalten wird, wenn ein Mann auf seinen Fleis und mässiges Amt ein unbemitteltes Mädchen, wäre sie auch die Tugend selbst, nimt, da kan man von Verminderung der Ehen, nicht auf Mangel der Tugend, wol aber auf Mangel reicher Mädchen schliessen.»<sup>35</sup>

Nach einem Bericht der Landesregierung verzichteten auch in Vorderösterreich viele adlige Frauen auf eine Ehe. Die Töchter von Räten, Offizieren und Oberbeamten, die aus dem unstiftsmässigen, mittellosen Adel stammten, hatten in den Augen der Regierung ein hartes, bedauerliches Schicksal. Sie könnten «schwer oder gar nicht zu einer Versorgung gebracht werden», weil Frauen aus dem Stiftsadel nur «stiftmässige Cavaliers» heiraten wollten und reiche Frauen aus dem unstiftsmässigen Adel versuchen würden, in den Stiftsadel einzuheiraten. Die anderen Frauen hingegen würden «unversorgt» bleiben, «weil sie ihrer erhaltenen besseren Erziehung halber weder einen vom bürgerlichen Stande heurathen wollen noch wegen ihrer Armuth zur Heurath gesucht werden; oder wenn sie auch irgendwo in Hausdienste eintretten, solche in dem erreichenden Alter dannoch verlassen und in den elendesten Stand zurücktretten müssen».<sup>36</sup>

Interessanterweise ist ausgerechnet in diesem Bericht von den Töchtern und nicht von den Familien die Rede; die Regierung stellte das Schicksal der «ohnstiftmässigen adelichen mittellosen Töchteren» zwar in Zusammenhang mit den Heiratsstrategien des Adels, die sie klar beim Namen nannte, verstand jedoch Ehelosigkeit als persönlichen Entscheid, ohne den Einfluss von Erziehung, Familien- und Standesordnung zu berücksichtigen. Obwohl adlige Frauen aller Rangstufen auf eine Heirat verzichteten, um die Interessen ihrer Familie zu wahren, scheint Ehelosigkeit im hohen Adel viel weniger verbreitet gewesen

Hug definiert den hohen Adel allerdings durch die Merkmale Reichsunmittelbarkeit, Landeshoheit und Reichsstandschaft, nicht durch den Rang. Hug, Andreas P. – Die Ebenbürtigkeit im 19. Jahrhundert: Regierende Fürsten und Standesherren in Deutschland und Österreich. Unveröff. Lizentiatsarbeit der Universität Zürich. – Zürich 1992, S. 11, 33 f.

Langer, Carl E. – Die Ahnen und Adelsprobe, die Erwerbung, Bestätigung und der Verlust der Adelsrechte in Österreich. – Wien 1862, S. 75.

M. – Etwas über die weiblichen Stifter. In: Deutsches Museum 1785/1, S.51f. – M. erklärt in seiner Streitschrift über Damenstifte die hohe Zahl lediger Adliger mit dem Argument, ein Mann müsse eine reiche Frau heiraten, um seinen Töchtern später eine Mitgift zahlen zu können. Die Zahl der reichen Mädchen nehme jedoch immer mehr ab (S.55).

Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) 80, Fasz. 172, 166 f., Bericht der vorderösterreichischen Regierung und Kammer an den Kaiser (Freiburg, 27.9.1784).

zu sein.<sup>37</sup> Im Deutschen Reich distanzierte sich der niedere Adel stark vom Bürgertum;<sup>38</sup> sogar Neunobilitierte vermieden Ehen mit Bürgerlichen und versuchten, in altadlige Familien einzuheiraten. Man grenzte sich – ein typisches Phänomen – klar gegen unten ab und orientierte sich nach oben.

Das Heiratsverhalten adliger Frauen und Männer muss also aus der Perspektive der Familienordnung betrachtet werden.<sup>39</sup> Da der Adel seine Privilegien wahren wollte, unterwarf er das Konnubium strengen Regeln. Er begründete seine Vorrangstellung mit Eigenschaften, die er auf seine Abstammung zurückführte, und versuchte deshalb, «die magisch-geblütsrechtlich fundierte Qualität» seines (blauen Blutes) durch Heiratsgebote zu schützen. Das Ideal blieb die Endogamie – die Heirat mit einer Person, die aus derselben sozialen Gruppe stammte wie die eigene Familie. 40 Eine unstandesgemässe Heirat hatte Folgen, die weit in die Zukunft und – so paradox es klingt – auch weit in die Vergangenheit hinein reichten. Sie entwertete den Namen, das Ansehen einer Familie, das durch die disziplinierte Leistung vieler Generationen erlangt worden war.<sup>41</sup> Der Adel versuchte deshalb mit Hilfe von Heiratsstrategien, Verbindungen zwischen Familien ungleichen Rangs auszuschliessen. Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Heiratskreis zeigte die wirtschaftliche, soziale und politische Position einer Familie an. Wollte diese den nachfolgenden Generationen dieselben Lebenschancen bieten, durfte sie das Ansehen, das mit dieser Zugehörigkeit verbunden war, unter keinen Umständen aufs Spiel setzen. Kontinuität und Wandel im Heiratsverhalten entwickelten sich unter solchen Voraussetzungen zu einem Massstab der auf- oder absteigenden Mobilität eines Adelsgeschlechts.

Dipper, Christof. – La noblesse allemande à l'époque de la bourgeoisie: Adaption et continuité.
 In: Les noblesses européennes au XIXe siècle: Collection de l'école française de Rome. Bd. 107.
 Rom 1988, S. 171. Für die unterschiedlichen Folgen einer unstandesgemässen Heirat im hohen und im niederen Adel s. Hug (wie Anm. 33), S. 6 f., 40.

Heiratete ein Adliger eine Frau aus dem Bürgertum oder aus einer neunobilitierten Familie, wurde dies gerade noch geduldet, wenn seine Gattin aus einer reichen Familie oder aus dem höheren Beamtentum kam. Mosse, Werner. – Adel und Bürgertum im Europa des 19. Jahrhunderts: Eine vergleichende Betrachtung. In: Bürgertum im 19. Jahrhundert: Deutschland im europäischen Vergleich / Hrsg. Jürgen Kocka. Bd. 2. – München 1988, S. 289.

Arndt (wie Anm. 2), S. 155. – Für einen Überblick über das Heiratsverhalten des Adels, ebenbürtige Heiraten und Mésalliancen s. Diemel (wie Anm. 2), S. 37–43.

Wehler, Hans-Ulrich. – Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815. – München 1987, S. 146 f.

Im Stiftsadel bedeutete zudem jede unstandesgemässe Heirat eines Sohnes für vier zukünftige Generationen Verlust der Stiftsfähigkeit und der daran gebundenen Vorrechte. Reif, Heinz. – Väterliche Gewalt und «kindliche Narrheit»: Familienkonflikte im katholischen Adel Westfalens vor der Französischen Revolution. In: Die Familie in der Geschichte / Hrsg. Heinz Reif. – Göttingen 1982, S. 90 f.

# Warum nicht alle Frauen eine standesgemässe Ehe eingehen konnten

Maria Walburga Leopoldina Appolonia Xaveria Reich von Reichenstein wurde im Februar 1754 im Fürstbistum Basel geboren. Sie war das fünfte Kind einer freiherrlichen Familie; zwei Geschwister waren zur Zeit ihrer Geburt bereits wieder gestorben. Nach ihr kamen noch sieben andere Kinder auf die Welt, von denen nur drei die ersten Jahre überlebten. Walburga trat mit fünfzehn Jahren in das Kloster Olsberg ein, legte vier Jahre später die Profess ab und nahm den Namen Maria Theresia an. Ihre ältere Schwester heiratete, die jüngere trat in ein Stift im Elsass ein. Von den drei Brüdern heiratete nur der Stammherr. 42 Obwohl Walburgas Mutter zwölf Kinder zur Welt brachte, hing der Fortbestand der Familie schliesslich von einem einzigen Sohn ab. Die fünf anderen männlichen Nachkommen starben entweder im frühen Alter oder gründeten keine eigene Familie. Von zwölf Kindern erreichten also nur sieben das Erwachsenenalter; fünf davon blieben ledig, ein Sohn und eine Tochter heirateten. Das reichte, um den «adligen Stamm und Namen» zu erhalten; weitere Eheschliessungen hätten die Familie finanziell belastet, ohne dass sie daraus einen Nutzen hätte ziehen können. Nachdem Walburgas Vater seine älteste Tochter standesgemäss verheiratet hatte, sah er vermutlich keinen Grund, auch noch für seine zweite Tochter eine Mitgift zu zahlen. Es war viel billiger, wenn Walburga ins Kloster Olsberg eintrat und – wie ihre Schwester bei der Heirat – auf alle Erbansprüche verzichtete. Die Eltern versprachen ihr dafür in einem Vertrag eine Abfindung; sie übernahmen die Kosten für Profess und Aussteuer und sicherten ihr eine jährliche Rente zu. 43 Auf der einen Seite war es also in den Augen adliger Eltern aus ökonomischen Gründen prinzipiell nicht sinnvoll, sämtliche Töchter zu verheiraten. Auf der anderen Seite konnten Familien, die in finanziellen Schwierigkeiten steckten, wirklich nicht allen Töchtern eine Mitgift für eine standesgemässe Heirat zahlen. Die Verhältnisse der Familie Reich von Reichenstein zum Beispiel erlaubten es wohl tatsächlich nicht, dass Walburga heiratete. Ihr Vater, Franz Ignaz Reich von Reichenstein, starb zwei Jahre, nachdem der Abfindungsvertrag abgeschlossen worden war, und hinterliess seiner Familie so hohe Schulden, dass die breisgauische Ritterschaft einschritt.<sup>44</sup> Wie die Familie Reich von Reichenstein kämpfte ein grosser Teil des Adels im 18. Jahrhundert mit finanziellen Schwierigkeiten. Eine hohe Zahl an Kindern –

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Staehelin, W. R. – Zur Genealogie der Reich von Reichenstein. In: Basler Jahrbuch 1916, S. 290 f.

StABS Adelsarchiv, R. 4.5, Ausfertigungsvergleich für Maria Theresia Antonia Reich von Reichenstein (Olsberg, 16.2.1773). – Nach der Säkularisation des Klosters Olsberg mussten die Eltern der neu eintretenden Stiftsdamen ihren Töchtern keine jährliche Rente mehr zahlen, was das Stift Olsberg für Adelsfamilien noch attraktiver machte.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Vgl. Stadtarchiv Freiburg L2, XXVI B, Reichenstein.

	1700–1750		1751	-1800	1801	-1850	Lineare Regression über den gesamten Zeitraum			
	Mittel- wert	Anzahl Familien	Mittel- wert	Anzahl Familien	Mittel- wert	Anzahl Familien	R	Steigung [Kind/Jahr]	р	
Adel (insgesamt)	8.2	49	7.2	51	5.6	62	.404	032	<.0001	
Stammherren	8.2	44	7.5	41	5.5	44	.382	032	<.0001	
nicht Stammherren	9.0	4	5.9	10	5.4	18	.414	032	<.0184	
hoher Adel	8.4	9	6.6	12	6.7	6	.389	039	.0410	
Stammherren	8.4	8	7.1	8	6.7	6	.367	037	.0847	
nicht Stammherren	9.0	1	5.5	4	-	0	.637	049	.2474	
niederer Adel	8.2	39	7.3	39	5.5	56	.407	031	<.0001	
Stammherren	8.2	36	7.5	33	5.5	38	.386	031	<.0001	
nicht Stammherren	9.0	3	6.2	6	5.4	18	.409	033	.0343	

Tab. 3: Kinderzahl der Adelsfamilien aus dem oberbadischen Raum

vor allem an Mädchen – bedeutete deshalb eine enorme Belastung. Manche Eltern sahen sich ausserstande, ihre Töchter standesgemäss zu verheiraten, und versuchten, sie in einem Kloster oder in einem Stift wie Olsberg zu «versorgen».

### Die Kinderzahl adliger Familien

Die Vermutung, dass nicht nur die ökonomische Lage, sondern auch die Grösse einer Familie das Heiratsverhalten beeinflusste, soll nun im Folgenden quantitativ überprüft werden. Die statistische Analyse, die wiederum auf einer Auswertung des *Oberbadischen Geschlechterbuchs* beruht, beabsichtigt einerseits, die Kinderzahlen verschiedener Adelsgruppen miteinander zu vergleichen. Andererseits soll sie eine ungefähre Vorstellung über die quantitativen Aspekte des Familienlebens vermitteln, da diese auch die qualitativen Aspekte entscheidend beeinflussten. <sup>45</sup> Als erstes gehe ich auf die Ergebnisse der statistischen Aus-

Reif betont zu Recht, dass die Familienformen der einzelnen Schichten als Funktionseinheiten der vorindustriellen Gesellschaft innerhalb weiterer Sozialformen wie Verwandtschaft, Nachbarschaft, Freundschaft usw. und innerhalb ihres regionalen Kontextes insgesamt erfasst und analysiert werden müssten. Erst in einer solchen Struktur- und Funktionsanalyse erhalte die Familiengrösse als einzelnes Datum einen Sinn. Gleichzeitig fügt er an, dass eine solche Analyse den Rückgriff auf vielfältige Formen qualitativen Quellenmaterials zur Sozialgeschichte der untersuchten Familien verlangte. Reif (wie Anm. 2), S.511, Anm. 28.

wertung für den Adel Oberbadens ein und stelle diese danach den Kinderzahlen anderer adliger Familien gegenüber.

Die adligen Frauen aus dem oberbadischen Raum brachten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchschnittlich 7.2 Kinder zur Welt, während sie zwischen 1700 und 1750 noch 8.2 Kinder geboren hatten. Die Kinderzahl sank dann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf 5.6 pro Familie (vgl. Tab. 3). Worauf lässt sich diese kontinuierliche Abnahme, die in der Zeit zwischen 1700 und 1850 erfolgte, zurückführen?

In Westeuropa verbreiteten sich kontrazeptive Verhaltensweisen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts fehlen jedoch Hinweise auf eine Geburtenkontrolle in katholischen Bevölkerungen, einzig der französische Adel beschränkte seine Kinderzahl spätestens seit der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. Um 1750 lässt sich in Frankreich antikonzeptionelles Verhalten auch in anderen Bevölkerungsschichten feststellen, und zwar tendenziell zunächst in den Städten und erst ein oder zwei Jahrzehnte später auch in den umliegenden Landgebieten. Nach der Revolution von 1789 findet eine beachtliche Verbreitung der Geburtenbeschränkung statt; in der Folge bleibt Frankreich bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts das einzige europäische Land, in dem sich ein Einfluss der Geburtenkontrolle auf gesamtnationale demographische Statistiken erkennen lässt. Erst ab etwa 1870 folgen die übrigen Länder mit einem starken Geburtenrückgang, der bis zum Zweiten Weltkrieg anhält.46 Ohne näher auf die Gründe für kontrazeptive Verhaltensweisen eingehen zu wollen,<sup>47</sup> scheint mir in diesem Zusammenhang relevant, dass die abnehmende Kinderzahl im oberbadischen Adel offenbar ebenfalls auf Geburtenkontrolle zurückgeführt werden muss: Im Allgemeinen brachte eine Frau im Durchschnitt alle zwei Jahre ein Kind zur Welt. 48 In der Zeit von 1700 bis 1850 erhöhte sich im oberbadischen Adel das Heiratsalter der Frauen um 1.3 Jahre, die Zahl der Kinder nahm jedoch beinahe um 3 ab. Man kann also davon ausgehen, dass in diesen Familien Geburtenbeschränkung betrieben wurde.<sup>49</sup>

Pfister, Ulrich. – Die Anfänge von Geburtenbeschränkung: Eine Fallstudie (ausgewählte Zürcher Familien im 17. und 18. Jahrhundert). – Diss. Zürich, Bern 1985, S. 17–20.

Pfister bietet einen ausführlichen Überblick über die verschiedenen Ansätze zu einer Erklärung der Verbreitung von Geburtenbeschränkung vor 1800 sowie einen eigenen theoretischen Ansatz. Pfister (wie Anm. 46), S. 20–56.

S. z. B. Hardach-Pinke, Irene. – Zwischen Angst und Liebe: Die Mutter-Kind-Beziehung seit dem 18. Jahrhundert. In: Zur Sozialgeschichte der Kindheit / Hrsg. Jochen Martin, August Nitschke. – Freiburg i. Br., München 1986, S. 531.

Dieses Kriterium kann nur als ungefährer Anhaltspunkt dienen, genügt jedoch in diesem Zusammenhang. Für eine differenzierte Untersuchung zur Geburtenbeschränkung müssten zahlreiche andere Kriterien berücksichtigt werden, wobei in meinem Fall die Datenerhebung grosse Schwierigkeiten bereiten würde, da im Oberbadischen Geschlechterbuch die notwendigen Informationen oft fehlen. Zu den Indikatoren für eine Verbreitung von Geburtenbeschränkung s. Pfister (wie Anm. 46), S. 81–112.

Der oberbadische Adel stellt mit seinem kontrazeptiven Verhalten keine Ausnahme dar. In den Oberschichten Frankreichs und Englands begann sich die Geburtenkontrolle seit dem frühen 18. Jahrhundert stark zu verbreiten. Forster nimmt zum Beispiel an, dass die eindeutige Abnahme der Kinderzahl im Adel von Toulouse ab 1730 auf Geburtenkontrolle zurückzuführen sei. <sup>50</sup> Reif hingegen vermutet im münsterländischen Adel zwei Arten generativen Verhaltens. Die erste komme durch ein frühes Heiratsalter der Frau und eine volle Ausschöpfung der Fruchtbarkeitsphase zum Ausdruck und lasse sich an einer hohen durchschnittlichen Kinderzahl nachweisen. Die andere dagegen neige zu einem höheren Heiratsalter und stelle die Zeugung ein, wenn die Ehefrau die Altersphase von 35 bis 39 Jahren erreicht und vorwiegend Söhne geboren habe; hier herrschten dann mittlere Kinderzahlen vor. Reif nimmt an, dass sich die meisten Stammherren des westfälischen Adels möglichst viele Kinder wünschten und dass hier eine kleine Zahl von Kindern in der Regel auf Unfruchtbarkeit und eine hohe Kindersterblichkeit zurückzuführen sei. Die verheirateten nachgeborenen Söhne dagegen hätten in wesentlich grösserem Masse als die Stammherren gezielte Geburtenbeschränkung betrieben, weil sie nicht unter dem Druck standen, eine Hauptlinie vor dem Aussterben bewahren zu müssen. Da ihre Vermögenslage ungünstiger gewesen sei, hätten sie ihre Kinder auch als grössere finanzielle Belastung empfunden.<sup>51</sup> Pedlow wiederum zeigt, dass die hessische Ritterschaft erst im frühen 19. Jahrhundert begann, in grösserem Umfang Geburtenkontrolle zu betreiben.<sup>52</sup>

Die Resultate zur Familiengrösse des oberbadischen Adels sollen nun den Kinderzahlen einiger anderer Adelsgruppen gegenübergestellt werden. Als Vergleichswerte dienen Daten zur Familiengrösse der österreichischen Hocharistokratie, der hessischen Ritterschaft, des westfälischen Stiftsadels, französischer Herzogsfamilien und verschiedener Adelsfamilien aus Toulouse.<sup>53</sup> Im Vergleich zu anderen Adelsgruppen zeichnet sich der oberbadische Adel trotz Geburtenbeschränkung durch eine weitaus höhere Kinderzahl aus (vgl. Tab. 4). Sie übertrifft sogar diejenige der Stammherren des westfälischen Adels und der hessischen Ritterschaft und liegt auch über den Angaben, die für das Bildungs-

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Forster (wie Anm. 26), S. 130.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Reif (wie Anm. 2), S. 243–247.

Pedlow, Gregory W. – The Survival of the Hessian Nobility 1770–1870. Princeton 1988, S. 49 f.
 Mitterauer (wie Anm. 16), S. 187; Pedlow (wie Anm. 52), S. 50 f.; Reif (wie Anm. 2), S. 242; Forster (wie Anm. 26), S. 129. Darrow, Margaret H. – French Noblewomen and the New Domesticity 1750–1850. In: Feminist Studies 5 (1979), S. 60. – Die einzelnen Untersuchungseinheiten weichen erheblich voneinander ab. Um dennoch einen Vergleich zu ermöglichen, habe ich wiederum die entsprechenden Werte für den niederen Adel Oberbadens berechnet und die Ergebnisse in Klammern beigefügt.

		Zeitraum 1718–1782		hl Kinder ttelwert		Anzahl amilien	Varianz	Standardab- weichung	
Olsberg: 1	niederer Adel		7.5	(7.3)	15	(51)	6.3	2.5	
Österreich: 1	hoher Adel	1700–1750	7.2	(8.2)					
		1751-1800	5.2	(7.3)					
		1801-1850	2.8	(5.5)					
Hessen: 1	Ritterschaft	1700–1749	5.9	(8.2)	51	(39)	11.3	3.4	
		1750–1799	6.4	(7.4)	53	(40)	12.6	3.6	
Westfalen:	Stiftsadel		(Kind	er > 20 J.)					
	Ehen der Stammherren	1720–1769	5.9	(6.9)	28	(39)	12.0	3.5	
	Ehen der Stammherren	1770-1819	5.7	(5.9)	46	(33)	10.4	3.2	
Ehen	nachgeborener Söhne	1770–1819	1.6	(5.5)	11	(6)	2.1	1.4	
Toulouse: S	Schwert- und Amtsadel	1731–1760	4	(7.3)	15	(18)			
		1761–1790	3.3	(7.4)	15	(31)			
Frankreich:	Herzogsfamilien	1700–1749	2.8	(8.2)	78	(39)			
		1750-1799	2.0	(7.3)	78	(40)			

Tab. 4: Kinderzahl verschiedener Adelsgruppen

(Die Werte in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Ergebnisse für den niederen Adel Oberbadens.)

bürgertum bestehen.<sup>54</sup> Verschiedene Weisen generativen Verhaltens lassen sich im Gegensatz zum westfälischen Adel nicht feststellen. Die Unterschiede zwischen hohem und niederem Adel sowie zwischen Familien von Stammherren und Ehen nachgeborener Söhne sind ohne statistische Relevanz; entweder waren sie nicht sehr gross, oder sie beeinflussten die Kinderzahl nur unwesentlich.<sup>55</sup>

Die Familien, aus denen die Stiftsdamen und die Frauen stammten, die sich in Olsberg um einen Stiftsplatz bewarben, weisen im Vergleich zu den anderen Adelsgruppen die höchste Kinderzahl auf. Der Mittelwert von 7.5 Kindern liegt jedoch nur wenig über den Resultaten, welche aus der statistischen Auswertung des *Oberbadischen Geschlechterbuchs* hervorgehen.

Dieser Befund gibt zu zwei Überlegungen Anlass: Alle Familien, die für die Ermittlung der durchschnittlichen Kinderzahl berücksichtigt werden konnten, lebten in der Umgebung des Stifts. Kandidatinnen aus weit entfernten Gebieten habe ich nicht einbezogen, weil die Angaben zu ihren Familienverhältnissen lückenhaft blieben. Die «Olsberger» Familien scheinen sich also zum einen gut in die Ergebnisse einfügen zu lassen, die wir vom generativen Verhalten des oberbadischen Adels gewonnen haben. Da die Familien, aus denen die Kandidatinnen und Stiftsdamen stammten, in meinem Vergleich am meisten Kinder besassen, liegt zum andern die Vermutung nahe, dass solche Familien eher versuchten,

Adelheid von Nell nahm eine statistische Auswertung der niedersächsischen Geschlechterbücher vor und gibt für das Bildungsbürgertum zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine durchschnittliche Kinderzahl von 6.8 an, die im Laufe des Jahrhunderts auf 2.8 sank. Nell, Adelheid von. – Die Entwicklung der generativen Strukturen bürgerlicher und bäuerlicher Familien von 1750 bis zur Gegenwart. – Diss. Bochum 1973. Zit. in: Hausen, Karin. – «…eine Ulme für das schwankende Efeu»: Ehepaare im Bildungsbürgertum: Ideale und Wirklichkeiten im späten 18. und 19. Jahrhundert. In: Bürgerinnen und Bürger: Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert / Hrsg. Ute Frevert. – Göttingen 1988, S. 97. Nach Hubbard verringerte sich im Bildungsbürgertum die durchschnittliche Kinderzahl im Laufe des 19. Jahrhunderts von 5.8 auf 2.9. Hubbard, William H. – Familiengeschichte: Materialien zur deutschen Familie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. – München 1983, S. 103 f.

Vergleich der Kinderzahlen im hohen und niederen Adel über die drei Zeitperioden. Ergebnisse der Kreuztabelle: DF=2, Chi²=.243, p=.8856, KreuzKoeff.=.074, Cramer'sV=0.074. Vergleich der Kinderzahlen bei Stammherren und Familien nachgeborener Söhne. Ergebnisse der Kreuztabelle: DF=2, Chi²=.053, p=.9741, Kreuztab.Koeff.=.036, Cramer'sV=.036. Im niederen Adel allein sind die Unterschiede zwischen Stammherren und Familien nachgeborener Söhne etwas grösser: DF=2, Chi²=4.108, p=.1282, Kreuztab.Koeff.=.316, Cramer'sV=.333. Die Ergebnisse sind zum Teil auf die geringe Anzahl Fälle zurückzuführen. Die unterschiedliche Fallzahl zwischen hohem und niederem Adel sowie zwischen Familien von Stammherren und Familien nachgeborener Söhne lässt sich auf zwei Gründe zurückführen: Erstens überwog der niedere Adel im oberbadischen Raum bei weitem, und zweitens finden sich im Oberbadischen Geschlechterbuch weniger Stammbäume von Familien nachgeborener Söhne als Stammbäume von Stammherren.

ihre Töchter in einem Stift oder in einem Kloster zu versorgen. Statistisch kann jedoch kein Zusammenhang nachgewiesen werden.<sup>56</sup>

Als wichtigstes Ergebnis der quantitativen Analyse lässt sich also festhalten, dass Kinder seit der Mitte des 18. Jahrhunderts für den niederen Adel Vorder-österreichs eine besonders grosse finanzielle Belastung darstellten: Die Familien zeichnen sich im Vergleich zu anderen Adelsgruppen durch eine deutlich höhere Geburtenhäufigkeit aus. Des Weitern nahm die Kinderzahl in der Zeit von 1700 bis 1850 nur langsam ab, während sich die Vermögensverhältnisse seit der Mitte des 18. Jahrhunderts innert Kürze verschlechterten. Kinder, vor allem Mädchen, bedeuteten deshalb eine schwere Belastung.

Für die Familien des Oberbadischen Geschlechterbuchs ergab eine Regressionsanalyse (lineare Regression) zwischen der Anzahl Kinder (über 15 Jahren) und dem Anteil der Töchter, die in ein Stift oder ein Kloster eintraten, folgende Werte (n=251): R=.12, m=1.343 [%/Kind], p=.0637. Die Kinderzahl stellte also nur gerade in 12 % der Fälle den Grund für einen Klostereintritt dar. Setzt man als unabhängige Variable statt der Kinderzahl die Zahl der Töchter (über 15 Jahre) ein, erhält man folgende Ergebnisse (n=251): R=.02, m=.366 [%/Kind], p=.758. Diese Ergebnisse können jedoch einen Zusammenhang zwischen der Anzahl Kinder bzw. Töchter und der Anzahl der Versuche, eine Tochter in einem Stift oder in einem Kloster zu versorgen, nicht ausschliessen.

## Die Situation der Olsberger Stiftsdamen als ledige adlige Frauen

Wenn Eltern in Olsberg um einen Stiftsplatz für ihre Tochter baten und in den Gesuchen ihre Familienverhältnisse schilderten, unterschieden sie bezeichnenderweise immer zwischen der Zahl der Söhne und derjenigen der Töchter. So stellte sich ein Hofrat der Äbtissin als «Vatter von 10 unmündigen mutterlosen Waisen» vor, «worunter von weiblichem Geschlecht 7 an der Zahl» seien.<sup>57</sup> «Unversorgte» Kinder wurden offen als grosse Bürde beschrieben. Auch die ledigen Töchter waren sich bewusst, dass sie ihren Eltern oder Verwandten zur Last fielen. Eine Baronesse aus Wien zum Beispiel bezeichnete sich schon im Alter von 23 Jahren als Last, obwohl weder Vater noch Mutter gestorben waren und sie mit zwei anderen Schwestern im Haus ihrer Eltern lebte. 58 Welchem Druck ältere ledige Frauen ausgesetzt waren, lässt sich nur erahnen. Eine Adlige, die in Olsberg um einen Stiftsplatz ansuchte, bemerkte in ihrer Bittschrift, sie sei dringend auf eine Präbende<sup>59</sup> angewiesen, weil sie zu alt sei, «um eine andere Versorgung hofen zu können». Ihre Schwester habe sie aus Gnade bei sich aufgenommen, obwohl sie viele Kinder und wenig Vermögen besitze. Sollte ihre Gönnerin jedoch sterben, was «stündlich» zu befürchten sei, so wäre sie selbst – so die Bittstellerin – «von diesem Augenblik an in die elendeste Laage versezet». 60

Es ist kaum anzunehmen, dass Adelsfamilien ledige Frauen verhungern liessen. Wahrscheinlich fanden am Schluss alle irgendwo Zuflucht. In dieser Hinsicht muss man also die Schilderungen gewiss relativieren. Nicht relativieren möchte ich jedoch die Gefühle der Ohnmacht und der Erniedrigung, die ein solches Schicksal auslösen konnte. So gesehen war es für ledige Frauen möglicherweise attraktiver, in einem Kloster oder einem Stift «versorgt» zu werden, <sup>61</sup> als den Rest ihrer Jahre im Kreise der Familie zu verbringen und stets das Gefühl zu haben, man sei eine Bürde und werde nur geduldet. Auch ein anderer Punkt deutet darauf hin, dass adlige Frauen vielleicht eher die erste Variante vorgezogen hätten, wenn der Entscheid bei ihnen gelegen wäre: Chorfrauen und Stiftsdamen standen auf einer anderen Hierarchiestufe als die ledigen «Tanten».

<sup>57</sup> StAAG AA/8048, Fasz. 1, Nr. 1, Schreiben des Hofrats von Vogel an die Äbtissin (Wien, 16.4.1794).

<sup>«</sup>Dass Sie, nebst noch dreyen Schwestern, zur Last ihres Vaters zu Hause ohne aller Versorgung seye [...].» StAAG AA/8048, Fasz. 1, Nr. 12, Schreiben der Freifräulein von Maldiny an die Äbtissin und den Konvent (Wien, 29.3.1794).

Eine Präbende ist – unter anderem – ein Platz in einem Stift, kann aber auch die Rente bedeuten, die man dort erhält.

StAAG AA/8048, Fasz. 1, Nr. 21, Schreiben des Freifräuleins von Malowetz an den Kaiser (Mitrowitz, 1.8.1792).

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Zur Frage, inwiefern bei einem Klostereintritt religiöse Motive eine Rolle spielten, s. Meier (wie Anm. 6), S. 225–229.

#### Die Stellung lediger adliger Frauen

Adelsfamilien besassen eine klare Rangordnung. Der Stammherr stand an der Spitze der Hierarchie; er musste als Standesmitglied, Grundherr und Familienoberhaupt zwar viele Pflichten übernehmen, war aber im Vergleich zu seinen Brüdern und Schwestern eindeutig privilegiert. Als der Vater einer Stiftsdame von Olsberg, Franz Ignaz Reich von Reichenstein, starb, notierte sein ältester Sohn ins Stammbuch: «Die Treue und Liebe gegen seine Ehegemahlin, die Gedult und Sanftmuth gegen die Seinigen, das Mitleyde gegen die Betrangten (Bedrängten) und Armen, die Gerechtigkeit gegen die Unterthanen und Leutseligkeit gegen jedermann haben seinen Todt gleichwie denen Seinigen schmertzlich also auch seinen Unterthanen und allen Bekanten gar empfindlich und bedaurlich gemacht.»<sup>62</sup> Der Stammherr spielte also in- und ausserhalb des Familienverbandes eine wichtige Rolle und hinterliess bei seinem Tod eine grosse Lücke.

Die nachgeborenen Söhne konnten in den Staats- oder Militärdienst treten, heiraten und die Stellung des Familienoberhaupts in einem Seitenzweig der Familie übernehmen. Sie waren weit weniger abhängig und abgeschirmt als ihre Schwestern. Für adlige Frauen gab es keine Möglichkeit, jenseits von Ehe, Stift oder Kloster ein selbstständiges Leben zu führen. Sie standen bis zu ihrer Hochzeit unter väterlicher Gewalt; heirateten sie nicht, mussten sie sich ihr Leben lang dem Willen ihres Vaters fügen. Verheiratete Frauen genossen dank ihrer Stellung in Haus und Familie weit mehr Ansehen als ledige und konnten deshalb im Laufe ihrer Ehe Selbstbewusstsein entwickeln. Ledige Frauen hingegen konnten kaum etwas zum Prestige ihrer Familie beitragen; es sei denn, sie wurden Äbtissin eines Klosters oder eines Damenstifts. Selbst die nachgeborenen ledigen Söhne galten weit mehr als die unverheirateten Töchter, die in der Familienhierarchie auf der untersten Stufe standen.

Auch in der Öffentlichkeit zollte man ledigen Frauen weniger Achtung als verheirateten. Trat eine ledige Frau jedoch in ein Stift oder ein Kloster ein, gewann sie an Ansehen. Die Satzungen des Stifts Olsberg zeigen, dass Stiftsdamen einen Rang zwischen den verheirateten und den unverheirateten Frauen ihres Standes einnahmen: «Ausser dem Stifte haben die Stiftfräulein den Rang unter den Verheuratheten von Adel, welcher ihnen ihrer Geburt nach gebühret, folg-

StABS Adelsarchiv, R. 4.5, Akten und Urkunden betr. die Familie Reichenstein zu Inzlingen 1652–1843, Verzeichnis der Geburten, Vermählungen und Sterbefälle 1699–1843, 62.

<sup>63</sup> Reif (wie Anm. 2), S. 95.

Reif (wie Anm. 2), S. 105, 115–118. – Vgl. das Gesuch des Freiherrn von Gail, der 1780 um die Einbürgerung seiner Tochter bat, damit sie – so die vorderösterreichische Regierung – allenfalls zur Äbtissin von Olsberg gewählt werden könnte. GLAK 80, Fasz. 173, 11–14, Bericht der vorderösterreichischen Regierung und Kammer an die Kaiserin (Freiburg, 18. 4. 1780).

lich vor den Fräulein von gleicher Abstammung.»<sup>65</sup> Diese Position zwischen ledigen und verheirateten Frauen erhöhte das Selbstbewusstsein einer Stiftsdame – sie hatte «zwar» nicht geheiratet, besass aber «immerhin» eine Präbende und galt deshalb mehr als eine ledige Frau, die im Kreise ihrer Familie lebte.

#### Die Einstellung der Stiftsdamen zu ihrem Leben im Stift

Adlige Frauen verstanden also das Stift als Ort, wo sie standesgemäss leben konnten, ohne ihrer Familie zur Last zu fallen. So schrieb Sophie von Gail, eine ledige Frau, deren Tante und Schwester in Olsberg lebten, das Stift sei für die beiden ein glücklicher Zufluchtsort gewesen. 66 Eine Präbende war ein Privileg. Sie bot die Gewähr, eine lebenslange «Versorgung» zu besitzen, die niemand missen wollte. Die Chorfrauen von Olsberg lebten deshalb während der Reformen Josephs II. in ständiger Angst, der Kaiser könnte ihr Kloster aufheben und sie damit um ihre Präbende bringen. Ein Beamter schrieb an die Landesregierung, man solle den adligen Frauen so bald als möglich mitteilen, ob sie weiterhin in Olsberg bleiben könnten: «Das Stift Olsperg hat sich schon von längerer Zeit her sehr geforchten, und förchtet sich täglichen mehr und mehr, volkommen aufgelöst und aufgehoben zu werden.»<sup>67</sup> Um der Ungewissheit ein Ende zu bereiten, baten Äbtissin und Konvent zuletzt sogar um die Säkularisation ihres Klosters. Sie hätten «schon so lange Zeit zwischen Forcht und Hofnung» geschwebt und wollten nun endlich erfahren, wie ihr künftiges Schicksal aussehe.<sup>68</sup> Acht Jahre nach der Säkularisation fürchtete man in Olsberg abermals, das Stift werde aufgelöst. Nach dem Ende des Ersten Koalitionskriegs (1792–1797) forderte Frankreich die Abtretung des Fricktals, und die Stiftsdamen wussten nur zu gut, welches Schicksal ihnen unter der neuen Herrschaft drohte.<sup>69</sup> In Frankreich waren die ehemaligen Ordensschwestern und Stiftsdamen seit der Revolu-

65 StAAG AA/8049, Fasz. 3, Stiftssatzungen, Art. 10. Vgl. Diemel (wie Anm. 2), S. 57.

<sup>«[...]</sup> et qu'il a été un asile heureux pour une sœur chérie et une bonne tante, par les bontés de Madame l'abbesse et l'amitié de leurs compagnes [...].» StAAG AA/8048, Fasz. 2, Stiftsdame Cointet de Fillain, Schreiben der Schwester Sophie von Gail an den Stiftsbeamten (Colmar, 19.9.1804).

StAAG AA/6243, Fasz. 1 und 2, 105, Bericht des Kommissars Agricola an die vorderösterreichische Regierung und Kammer (Waldshut, 21.9.1789). Der letzte Teil des Satzes ist im Original unterstrichen.

StAAG AA/8049, Fasz. 2, Schreiben der Äbtissin und des Konvents an die vorderösterreichische Regierung und Kammer (Olsberg, 29.3.1790).

<sup>«</sup>Wenn diese verlangte Abtrettung zu Stande kommen sollte, so befürchtet das Stift wegen der bekannten französischen Grundsätze in Ermanglung eines besonderen Schutzes seine Existenz und Subsistenz zu verliehren, [...].» StAAG AA/8049, Fasz. 3, Denkschrift der Äbtissin an Graf Konrad von Lehrbach, österreichischer Gesandter am Kongress zu Rastatt (Olsberg, 8. 8. 1798).

tion auf die Unterstützung ihrer Familie oder auf die Hilfe Fremder angewiesen.<sup>70</sup> Eine adlige Frau aus dem Elsass berichtete der Äbtissin von Olsberg, man habe sie und ihre Schwester aus dem Konvent vertrieben: «Wir sind beide, sie aus ihrem Stift und ich aus meinem Kloster, gewaltthätig getrieben worden; seither lebt sie in einem Haus privater Leute, und ich bewohne ein Kloster, [...].» Obwohl sie also in einem Kloster Aufnahme gefunden hatte, fürchtete sie, ihr Refugium bald wieder verlassen zu müssen.<sup>71</sup>

Wie auch immer Stiftsdamen ihr Leben beurteilten – sie wussten, dass sie im Stift unabhängig waren, eine standesgemässe «Versorgung» und einen höheren Status als andere ledige Frauen hatten. Hielten sie sich diese Vorteile vor Augen, besass das Stiftsleben durchaus positive Seiten. Wenn es ihnen gelang, sich mit ihrem Schicksal abzufinden, konnten sie – wie eine Stiftsdame in ihr Tagebuch schrieb – also «ein recht angenehmes Leben» führen.<sup>72</sup>

Andere Quellen zeichnen hingegen ein sehr negatives Bild vom Kloster- und Stiftsleben. So zeigen Briefe von Ordensschwestern aus dem Spätmittelalter, die Familienangehörige um einen Besuch oder ein schriftliches Lebenszeichen baten, wie bitter diese Frauen ihr Los empfanden. Auch ein ehemaliger Minister und Generalvikar aus Westfalen äusserte sich voller Mitleid über das Schicksal adliger Stiftsdamen. Seine Stellungnahme macht nicht nur auf die Probleme des Stiftslebens aufmerksam, sondern ist auch ein Zeugnis von Männerphantasien und zeitgenössischem Frauenbild: «Nun stelle man sich ein westfälisches auf einem elenden Dorf gelegenes, von allem menschlichen Umgang entferntes Damenstift vor, [...]. Das junge, unerfahrene Mädchen [sitzt] die besten Jahre ihres Lebens in diesem Ort, wo ihr, wenn sie sich der Zanksucht und Hader der armen Fräulein entschlagen will, kein ander Mittel übrigbleibt, als mit Hintansetzung aller Anständigkeit in Tracht und Kleidung durch Kot und Morast über Heiden und Feldern bei allen Witterungen umherzuirren und nebst Vernachlässigung ihres Anzugs und Teints sich durch körperliche Bewegung zu

Im Rechnungsbuch aus dem Jahr 1804 steht unter der Rubrik «Almosen», das Stift habe einer ehemaligen Stiftsdame aus dem Elsass, der sämtliche Kleider gestohlen worden seien, achtzig Franken geschenkt. StAAG AA/8137. – In Österreich hingegen erhielten die Mönche und Nonnen eine Pension, wenn ihr Kloster aufgehoben wurde.

StAAG AA/8048, Fasz. 2, Stiftsdame zu Rhein, Schreiben der Schwester Maria Toussaint Zu Rhein an die Äbtissin (Solothurn, 26. 5. 1802). Die Furcht war unbegründet. Maria Toussaint Zu Rhein starb 1808 im Alter von 52 Jahren im Kloster zur Visitation in Solothurn. StASO Kirchenarchiv, Rudolf von Vallier, Das Frauenkloster zur Visitation in Solothurn 1645–1864, S. 74.

Die Stiftsdame aus dem Stift Neuenheerse in Westfalen, Maria Antonette von Helmstatt (1772–1854), schrieb weiter, sie habe keine anderen Sorgen, als ihre Mutter «entfernt und vielleicht leidend zu denken». Zit. nach Gemmecke, Anton. – Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse. – Paderborn 1931, S. 619.

Spiess, Karl-Heinz. – Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters: 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts. – Habil. Mainz, Stuttgart 1993, S. 470 f.

zerstreuen; und wer weiss, wie mancher Müllerknecht oder Jägerbursche für so ein verlassenes gefühlvolles Mädchen ein Adonis war?»<sup>74</sup> Brachten Stiftsdamen aber ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck, reagierte die Familie mit Unwillen und Unverständnis. Als eine Frau aus dem Münsterland ihr Stift verlassen und in die Stadt ziehen wollte, wies ihr Bruder diesen Wunsch entschieden zurück. Er schilderte ihr die Vorteile des Stiftslebens und erklärte, dass sie gar keine andere Wahl habe, als im Stift zu bleiben.<sup>75</sup>

In den Briefen der Schriftstellerin Karoline von Günderrode (1780–1806) finden sich ebenfalls einige Worte zu ihrem Leben im Stift. Sie war sechs Jahre alt, als ihr Vater, badischer Kammerherr und Regierungsrat in Karlsruhe, starb. Elf Jahre später trat sie in ein adliges Damenstift in Frankfurt ein. 76 Obwohl sie, wie in ihren Briefen deutlich wird, nicht auf Zerstreuung erpicht war und ihre Zeit damit verbrachte, sich im Selbststudium weiterzubilden und zu schreiben. gefiel ihr das Stiftsleben nicht. Sie schrieb an eine Freundin, die ihre Rückkehr nach Frankfurt erwartete: «Ich muss Dir nur gestehen, dass mir vor meiner Zurückkunft in's Stift beinahe bange ist, und dass ich es darum auch wieder verschoben habe, hinzugehen. [...]; und dann weisst Du auch zu gut, wie es in manchen Sachen so unangenehm im Stift, wenigstens für mich, ist, [...].»<sup>77</sup> Nachdem sie von einer anderen Reise ins Stift zurückgekehrt war, klagte sie: «Da sitze ich wieder in meiner einsamen Zelle und die vergangnen schönen Tage scheinen mir ein Traum, der ein dumpfes, schmerzliches Gefühl des verflossenen Angenehmen und des augenblicklich schmerzlichen Entbehrens zurücklässt.»<sup>78</sup> Karoline von Günderrode war – im Gegensatz zu den Stiftsdamen von Olsberg - keineswegs aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Sie lebte in einer grossen Stadt, ging aus, unternahm Reisen und stand im Kontakt mit Personen wie Novalis, Clemens Brentano und Bettina von Arnim. Eine Rückkehr ins Stift empfand sie jedoch (oder gerade deshalb?) als Rückkehr ins Gefängnis.

Diözesanarchiv Münster Nachlass Franz von Fürstenberg, Denkschrift über die Damenstifte im Münsterland (1787), zit. nach Reif (wie Anm. 2), S. 119. – Reif hat für den westfälischen Stiftsadel berechnet, dass die Lebenserwartung der verheirateten Frauen trotz der Müttersterblichkeit höher lag als bei unverheirateten Frauen. Er hält es aber aufgrund der kleinen Fallzahl für gefährlich, daraus zu schliessen, dass kränkelnde Frauen kleinere Heiratschancen hatten oder dass sich das Stiftsleben negativ auf den Lebenswillen auswirkte. Reif (wie Anm. 2), S. 569.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Reif (wie Anm. 2), S. 527, Anm. 133.

Die Satzungen des «von Cronstetten und von Hynspergischen adeligen evangelischen Damenstifts», die für den Eintritt ein Mindestalter von dreissig Jahren vorsahen, wurden ihretwegen geändert. Gajek, Bernhard. – «Das rechte Verhältniss der Selbständigkeit zur Hingebung»: Über Karoline von Günderrode (1780–1806). In: «Frankfurt ist der Nabel dieser Erde»: Das Schicksal einer Generation der Goethezeit / Hrsg. Christoph Jamme, Otto Pöggeler. – Stuttgart 1983, S. 206.

Karoline von Günderrode an Karoline von Barkhaus (Hanau, o. D. [Sept. 1800]). In: Günderrode, Karoline von. – Gesammelte Werke, Bd. 2. – Bern 1970, S. 251.

Karoline von Günderrode an Karoline von Barkhaus (Frankfurt, 18.6.1799). In: Günderrode (wie Anm. 77), S. 221.

Was bleibt als Fazit? Die Kategorie Geschlecht prägte ein weltliches Damenstift und das Leben seiner Bewohnerinnen grundlegend – dies zeigt bereits der Umstand, dass für Männer keine vergleichbaren Institutionen bestanden. Stiftsdamen nahmen ihr Schicksal unterschiedlich wahr – für die «Olsbergerinnen» muss ich mich allerdings mit Vermutungen begnügen. Die ehemaligen Chorfrauen hatten aber bestimmt eine andere Einstellung als die Frauen, die erst nach der Säkularisation ins Stift eingetreten waren. Sie hatten noch ein Ordensgelübde abgelegt, hatten ihr Leben also Gott geweiht und wussten, dass sie Olsberg nie mehr verlassen würden. Der Eintritt in ein weltliches Stift erfolgte unter ganz anderen Voraussetzungen. Viele Frauen verstanden wohl ihr Leben im Stift zunächst als «Übergangslösung» und hofften, noch heiraten zu können. Mit der Zeit nahmen ihre Chancen, aus dem Stift auszutreten, immer mehr ab. Die einen schickten sich dann wahrscheinlich in ihr Los, waren ganz zufrieden und nützten ihre Freiräume, andere resignierten und litten unter ihrem Schicksal.<sup>79</sup>

Auf jeden Fall scheint das Stiftsleben für adlige Frauen jener Zeit keine Alternative zur Ehe und Mutterschaft gewesen zu sein, sondern eine Pflicht, die sie allenfalls nicht als solche wahrnahmen. Aufgrund ihrer Erziehung und Sozialisation überlegten die meisten Frauen wohl gar nicht, ob sie in ein Stift eintreten wollten, sondern machten diesen Schritt im Interesse ihrer Familie. Adlige Stiftsdamen definierten sich deshalb vor allem über ihre Herkunft und ihren standesgemässen Lebensstil. Auf diesen beiden Säulen beruhten ihr Selbstverständnis und ihr Selbstbewusstsein.

### Ein standesgemässes Leben im Stift?

Im Stift Olsberg, das in Abbildung 4 dargestellt ist, wohnten in der Zeit von 1780 bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1806 nie mehr als zwölf Frauen. In diesen 26 Jahren traten nur vier Frauen ein, drei verliessen das Stift, und fünf starben. Der Konvent bestand also auch nach der Säkularisation des Klosters vor allem aus Frauen, die noch ein Ordensgelübde abgelegt hatten. Die ehemaligen Chorfrauen kamen aus alten Adelsgeschlechtern und – abgesehen von einer Ausnahme – ausschliesslich aus Freiherren –, zwei sogar aus Grafenfamilien. Sie stammten alle aus Familien mit Grundbesitz; die Väter dreier Frauen bekleideten zwar verschiedene Staatsämter, besassen aber trotzdem eine Grundherrschaft.

Nach Reif führten diese Frauen ihr Schicksal nicht auf das adlige Heiratssystem zurück, sondern auf persönliches Versagen. Reif (wie Anm. 2), S. 278.

Die Frage, wie weit sie ihre Verzichtsbereitschaft internalisiert hatten, muss offen bleiben.

Ein Bürgerlicher kritisierte, Stiftsdamen würden «vom Stammbaume» leben. V., D. – Auch etwas über weibliche Stifter. In: Deutsches Museum 1786/1, S. 31.

Von den vier Frauen, die nach der Säkularisation eintraten, stammten drei aus ähnlichen Verhältnissen wie die älteren Konventsmitglieder. Nur der Vater von Walburga von Obser, vorderösterreichischer Regierungs- und Kammerrat, hatte keinen Grundbesitz und war erst 1776 nobilitiert worden.

Die «Olsbergerinnen» sollten auch nach der Säkularisation ein standesgemässes Leben führen können. Die ersten Anweisungen zur Umgestaltung des Klosters legten 1789 fest, dass jede Stiftsdame eine Jahrespräbende von 400 Gulden und die Oberin 800 Gulden erhalten solle. 82 Das Stift musste diese Renten aus seinem eigenen Wirtschaftsbetrieb, den Zehnten und den Erträgen seiner Grundherrschaft bestreiten. Der Hof fand die Höhe der Präbende angemessen; es gebe keinen Grund, «warum die Ohlsperger Stiftfräulein schlechter als zeithero gehalten werden sollten». Ausserdem sei die Teuerung «in dem abgelegenen Ohlsperg» fast um einen Drittel höher als in Städten wie Graz oder Prag. 83 Fünf Jahre zuvor hatte die Landesregierung nämlich noch vorgeschlagen, den adligen Chorfrauen Vorderösterreichs eine Pension von 300 Gulden, den bürgerlichen 250 und den Laienschwestern 150 Gulden auszuzahlen.<sup>84</sup> Adlige Klosterfrauen sollten also höhere Präbenden erhalten als bürgerliche, denn man war der Ansicht, dass adlige Chorfrauen aufgrund ihrer Herkunft und Erziehung mehr Geld benötigten: «Weilen die hiesigen Frauen [des adligen Klosters Urspring] von Geburth und Educatione wegen ein mehreres dan gemeine Persohnen zum Unterhalt erforderen, so kann für eine jede an Kost und Kleydung, nebst freyer Wohnung und nötigem Brennholz, monatlich weniger nicht dan 25 fl. gerechnet werden, also jährlich auf eine Person 300 fl. [...].»85

In welchem Rahmen lagen diese Renten? In Wien betrugen die jährlichen Einkünfte eines Fürsten 100000 bis 500000, die Einkünfte eines Grafen 20000 bis 80000 Gulden. So Johann Pezzl schrieb 1803 in seiner Skizze über Wien, mit Ausgaben von 20000 Gulden im Jahr mache man «keine Figur»; man könne zwar «gemächlich» leben, werde aber nicht wahrgenommen. Um zu repräsen-

<sup>82</sup> GLAK 80, Fasz. 167, 14, Hofdekret (Wien, 14.12.1789).

Österreichisches Staatsarchiv Wien (ÖStA), Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Buchhaltungsarchiv, Niederösterreich, Fasz. 315, Unterbindung 4, Bericht der Hofbuchhaltung an die böhmisch-österreichische Hofkanzlei (Wien, 11.7.1789).

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> GLAK 80, Fasz. 172, 161–164, Bericht der vorderösterreichischen Regierung und Kammer an den Kaiser (Freiburg, 27.9.1784).

<sup>85</sup> GLAK 80, Fasz. 172, 445, Bericht des Oberamts Altdorf an die vorderösterreichische Regierung und Kammer (Altdorf, 17. 8. 1782).

Ignaz de Luca, Wiens gegenwärtiger Zustand unter Josephs Regime, Wien 1787, o. S. Zit. nach: Sandgruber, Roman. – Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Einige Quellen und Anhaltspunkte. In: Österreich im Europa der Aufklärung: Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Josephs II., Bd. 1. – Wien 1985, S. 252.

Pezzl, Johann. – Skizze von Wien. 4. Aufl. Wien 1803, S. 100–102. Zit. nach: Sandgruber (wie Anm. 86), S. 257.



Abb. 4: Stift Olsberg (StA BS, Bild 10.13)

tieren, brauchte man also mehr Geld. In vorindustrieller Zeit lagen jedoch städtische Einkommen gewöhnlich weit über dem Lohnniveau des Umlands.

Wien, Kaisersitz und Zentrum des Reichs, war ein äusserst teures Pflaster. Trotzdem: Verschiedene Reiseberichte aus dem Ende des 18. Jahrhunderts erwähnen, ein allein stehender Mann von Rang lebe in Wien mit 350 Gulden jährlich bereits ganz gut. Andere Autoren setzten die Grenzen für einen standesgemässen Lebensstil auf 500 oder 1000 Gulden fest. Eine Haushaltsbilanz, die 1792 im Salzburger Intelligenzblatt veröffentlicht wurde, rechnete vor, wie man bei einem Jahreseinkommen von 450 Gulden standesgemäss leben und noch 50 Gulden jährlich sparen könne.<sup>88</sup>

Die Präbenden in verschiedenen weltlichen Damenstiften Österreichs betrugen im 18. Jahrhundert zwischen 500 (Graz) und 600 Gulden (Prag). <sup>89</sup> Auch für das Stift Säckingen, das ebenfalls im Fricktal lag, aber nur Frauen aus dem

Sandgruber (wie Anm. 86), S. 252, 255. – Ein invalider Tagelöhner musste mit 25 Gulden im Jahr auskommen.

ÖStA AVA, Buchhaltungsarchiv, Niederösterreich, Fasz. 315, Unterbindung 4, Bericht der Hofbuchhaltung an die böhmisch-österreichische Hofkanzlei (Wien, 11.7.1789). – Nach Ellinor Langer betrug die Präbende im hochadligen Damenstift in Prag allerdings 1300 Gulden. Aus ihren Angaben geht jedoch nicht hervor, auf welches Jahr sie sich beziehen. Langer, Ellinor. – Die Geschichte des Adeligen Damenstiftes zu Innsbruck. – Innsbruck 1950, S. 14 f.

Stiftsadel aufnahm, sah der Hof 1785 höhere Präbenden vor als in Olsberg: Die Chorfrauen sollten jährlich 600, die Äbtissin 3000 Gulden erhalten. Diese Regelung wurde jedoch nie in die Tat umgesetzt. Das Kapitel beschloss im April 1786, den Stiftsdamen in Zukunft eine feste Jahrespension auszuzahlen; der Äbtissin 1000 und den Stiftsdamen 300 Gulden. Diese Beispiele zeigen, dass die Präbenden im Stift Olsberg recht grosszügig bemessen waren; adlige wie bürgerliche Beamte waren sich einig, dass die Frauen in ihrer ländlichen Abgeschiedenheit mit 400 Gulden jährlich ein standesgemässes Leben führen könnten.

Die Stiftsdamen von Olsberg wehrten sich auch nicht in erster Linie gegen die Höhe der Präbende, sondern kritisierten, dass es die knappen Einnahmen aus der Stiftswirtschaft gar nicht erlaubten, jedem Mitglied soviel auszuzahlen. Die Aufnahme neuer Stiftsdamen, ein weiteres Ziel der Säkularisation, sei unter diesen Bedingungen völlig ausgeschlossen. Die Satzungen legten die Zahl der Mitglieder vorerst auf dreizehn fest, sahen aber ausdrücklich eine Erhöhung vor. 91 Die Stiftsdamen wandten jedoch ein, dass es ihre Einkünfte nicht zuliessen, fünf Frauen auf einmal aufzunehmen. Sie baten deshalb den Kaiser, ihnen «nur so viele aufzubürden», als sie «wohl zu unterhalten im Stande» seien, «den übrigen aber die blosse Anwartschaft auf künftige Vakaturen zu ertheilen». 92 Der Hof entsprach diesem Wunsch und bestimmte, dass das Stift vorerst nur drei neue Frauen aufnehmen müsse. Die beiden anderen sollten eintreten, sobald es die Einnahmen erlaubten. 93 Er bestimmte weiter, dass die Stiftsdamen 250 Gulden für Kost und Logis und 150 Gulden bar erhalten sollten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Satzungen gehen näher auf diese Ausgaben ein: «Zur Präbende werden der Oberinn 800 fl. Reichswährung, einer jeden der übrigen Stiftsdamen aber 400 fl. Reichswährung bestimmt, wovon sie die Kost, Kleidung, Wäsche, Bettzeug, die Beheizung des Zimmers und den Unterhalt ihrer Dienstmagd bestreiten müssen.» <sup>94</sup> Dieser Verfügung folgte aber schon bald wieder eine neue. Im Oktober 1791 reduzierte der Kaiser die Präbenden auf 300 Gulden - «200 fl. für die ganze Verpflegung und 100 fl. auf die Hand». Damit konnten die Stiftsdamen in seinen Augen immer noch ein standesgemässes Leben führen.<sup>95</sup>

Jehle, Fridolin, Adelheid Enderle-Jehle. – Die Geschichte des Stiftes S\u00e4ckingen. – Aarau 1993, S. 300, 303.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> StAAG AA/8049, Fasz. 3, Stiftssatzungen, Art. 1.

StAAG AA/8049, Fasz. 3, Schreiben der Äbtissin an die vorderösterreichische Regierung und Kammer (Olsberg, 7.3.1791).

StAAG AA/8049, Fasz. 3, Schreiben der vorderösterreichischen Regierung und Kammer an die Äbtissin (Freiburg, 5.7.1791).

<sup>94</sup> StAAG AA/8049, Fasz. 3, Stiftssatzungen, Art. 5.

StAAG AA/8049, Fasz. 3, Schreiben der Äbtissin an Elisabeth von Wittenbach (Olsberg, 28.11.1791).

Sechs Jahre später entstand eine heftige Auseinandersetzung um die Höhe der Präbenden. Im Juli 1797 verkündeten die Stiftsdamen von Olsberg in der Freiburger Zeitung, sie hätten beschlossen, keine neuen Kandidatinnen mehr vorzuschlagen, bis die Zahl der Konventsmitglieder auf acht gesunken sei. Der Kaiser habe zwar die Grösse des Konvents auf elf Personen festgesetzt, das Stift habe jedoch das Gesuch gestellt, diese Zahl herabzusetzen. Die Meldung endet mit der Bitte, man möge deshalb von weiteren Bewerbungen absehen: «Welches man zur Wissenschaft und Benehmung der sich häufig meldenden Kandidatinnen andurch öffentlich hat bekannt machen wollen.» Dieser Schritt löste einen Sturm der Entrüstung aus. Die Landesregierung forderte die Äbtissin postwendend auf, innert acht Tagen zu erklären, weshalb sie sich «mit Übergehung der ihr vorgesetzten Landesstelle» an den Hof gewandt habe. Was war geschehen?

Die finanzielle Lage in Olsberg hatte sich seit der Säkularisation nicht verbessert – im Gegenteil. Die Stiftsdamen baten den Kaiser im Januar 1795, die Zahl der Präbenden nach und nach auf acht zu reduzieren, weil die Stiftseinkünfte zu gering seien. Zudem forderten sie, die Präbende jeder Stiftsdame jährlich wieder von 300 auf 400 und die Präbende der Äbtissin von 600 auf 800 Gulden zu erhöhen. Der Hof lehnte jedoch das Gesuch ab, <sup>98</sup> und die Stiftsdamen beschlossen, andere Wege einzuschlagen. Nachdem der Versuch, über einen Mittelsmann beim Kaiser Einfluss zu nehmen, missglückt war, entschieden die Stiftsdamen im Sommer 1797, die Sache in Vorderösterreich voranzutreiben und den zitierten Artikel in der Freiburger Zeitung zu veröffentlichen. Obwohl die Äbtissin deshalb von der Landesregierung eine scharfe Rüge erhielt, hatte der Konvent mit seinem eigenmächtigen Vorgehen teilweise Erfolg. Der Kaiser lehnte zwar die Erhöhung der Präbenden ab, gestattete jedoch, die beiden freien Stiftsplätze und die nächste Vakanz so lange unbesetzt zu lassen, bis sich die finanzielle Lage des Stifts verbessert habe. <sup>99</sup>

Die wirtschaftliche Situation verschlechterte sich jedoch während der langen Kriegsjahre immer mehr, und den Stiftsdamen von Olsberg bereitete es zunehmend Mühe, ihren standesgemässen Lebensstil zu verteidigen. Das Fricktal stand während der Koalitionskriege im Brennpunkt des Geschehens. Die Bevölkerung litt stark unter der doppelten Last und Ausbeutung durch österreichische und französische Truppen. Kein Wunder, baten die Stiftsdamen in dieser Zeit

Stadtarchiv Freiburg Freyburger Zeitung, 56. Stück, 15.7.1797, S. 228. Vgl. StAAG AA/8049, Fasz. 3, Bekanntmachung (1.7.1797).

StAAG AA/8049, Fasz. 3, Schreiben der vorderösterreichischen Regierung und Kammer an die Äbtissin (Konstanz, 20.7.1797).

GLAK 80, Fasz. 167, Hofdekret an die vorderösterreichische Regierung und Kammer, 59 f. (Wien, 13.8.1795).

GLAK 80, Fasz. 167, Hofdekret an die vorderösterreichische Regierung und Kammer, 65 f. (Wien, 28. 10. 1799).

wiederholt, die Zahl der Präbenden zu beschränken. Die vorderösterreichische Buchhaltung unterstützte 1799 ein solches Gesuch und wies dabei auf die Kriegseinbussen hin, die das Stift erlitten habe: «Was das Stift vom August 1797 an bis jetzt durch den noch immer fortdauernden Krieg noch weiters gelitten haben mag, ist uns zwar nicht bekannt; indessen muss der Schaden eben nicht unbeträchtlich seyn, besonders da sich der Kriegsschauplatz wirklich dermal noch in dortiger Gegend befindet.» 100 Bereits 1795 hatte das Oberamt an die Landesregierung geschrieben, Olsberg sei eine sehr arme Gemeinde. Da das Dorf an der Schweizergrenze liege, habe es «bald 3 Jahre hindurch wärend den unseligen Kriegszeiten fast immer, bald mehr, bald minder» Truppen einquartieren und «mehrere andere Kriegslasten» ertragen müssen. 101 Für das Fricktal war der Krieg mit dem Frieden von Lunéville zwar schon 1801 zu Ende, aber die Abgaben, Frondienste, Plünderungen und Verwüstungen von Feld, Wald, Strassen und Gebäuden hatten sehr hohe Verluste gefordert. So bemerkte der protestantische Pfarrer Marcus Lutz 1805, die Lage der Stiftsdamen von Olsberg sei nicht mehr «so glänzend wie vormals», weil der Krieg und die damit verbundenen «mannigfachen Nachtheile» das Stift sehr getroffen hätten. 102

Obwohl die Stiftsdamen bestimmt nie Hunger litten und sich oft erfolgreich gegen Kriegsleistungen wehrten, fühlten sie sich als Opfer, wenn sie ihren Lebensstil einschränken mussten. Als zum Beispiel die Franzosen dem Stift 1796 befahlen, 13 Saum Wein «in Natur verabfolgen» zu lassen oder den entsprechenden Betrag zu zahlen, teilte der Stiftsbeamte den Kommissaren mit, seine Damen hätten beschlossen, der Forderung nicht nachzukommen. Der Konvent berief sich auf ein Verbot, dem Prälatenstand, dem Olsberg auch nach der Säkularisation noch angehörte, die «Subsistenzmittel» wegzunehmen. 20 Saum Wein (etwa 2500 Liter) seien «für 10 Stiftsdamen, ihren Pfarrer und Beamten und 20 Domestiken – die Gastfreiheit nicht in Anschlag gebracht – wahrlich ein schlechter und unentbehrlicher Vorrath». 103

Die Inventare, die jeweils beim Tod einer Stiftsdame angefertigt wurden, deuten allerdings darauf hin, dass die «Olsbergerinnen» tatsächlich kein luxu-

GLAK 80, Fasz. 159, 210, Schreiben der Buchhaltung an die vorderösterreichische Regierung und Kammer (Günzburg, 27.7.1799).

StAAG AA/6380, Fasz. 12c, 87, Schreiben des Kameralamts Rheinfelden an die vorderösterreichische Regierung und Kammer (Rheinfelden, 18.11.1795).

Lutz, Marcus. – Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, oder Fragmente zur Geschichte, Topographie, Statistik und Kultur dieses Schweizerischen Freystandes, 2. Abt. – Basel 1805, S. 67.

StÅAG AA/8047, Fasz. 5, Schreiben des Stiftsbeamten an die Kommissare Euler und Zink (Olsberg, 22.9.1796). Die beiden Kommissare hatten jedoch kein Einsehen; das Stift musste den Wein abliefern. – Ein Saum umfasste in Rheinfelden je nach Mass (Stadt- oder Landmass) etwa zwischen 120 und 140 Liter. Die Franzosen forderten also zwischen 1560 und 1950 Liter Wein. Dubler, Anne-Marie. – Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft. – Luzern 1975, S. 44.

riöses Leben führen konnten. Als Elisabeth von Wittenbach bereits drei Jahre, nachdem sie ins Stift Olsberg eingetreten war, starb, betrug ihr Vermögen nach der Versteigerung ihrer Effekten 2800 fl. Alle anderen Stiftsdamen hinterliessen ein bedeutend kleineres Vermögen. Während Xaveria von Gail immerhin noch 1000 fl. hinterliess und offenbar auch über eigene Möbel verfügt hatte, besass Ferdinanda Fillain de Cointet zum Zeitpunkt ihres Todes nur wenige Kleidungsstücke, etwas Wäsche, ein silbernes Besteck, einen Rosenkranz mit einem silbernen Kreuz und einen vergoldeten Anhänger aus Silber sowie etwas Bargeld. Ihr ganzes Vermögen belief sich auf etwa 300 fl.; Johanna Reuttner von Weyl hinterliess sogar bloss 200 fl. Im Vergleich zu den ehemaligen Laienschwestern war das allerdings viel; nachdem man zum Beispiel den Nachlass von Walburga Laner versteigert und ihre Schulden beglichen hatte, blieben für die Erben nur noch 34 fl. übrig. 104 Auch wenn ein solcher Vergleich zeigt, dass die Stiftsdamen in ganz anderen Verhältnissen lebten als die Laienschwestern, mit denen sie unter demselben Dach lebten, ist er kaum von Nutzen, wenn man der subjektiven Erfahrung der adligen Frauen näherkommen möchte. Natürlich brachten sie ihre finanziellen Probleme zur Sprache, um ihre Wünsche und Bedürfnisse zu legitimieren. Dennoch kann man die Klagen nicht einfach als Strategie bezeichnen. Einerseits hatte sich die wirtschaftliche Situation der «Olsbergerinnen» im Laufe der Zeit tatsächlich verschlechtert, andererseits standen sie vor ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten, wenn sie ihre Stellung wahren wollten.

StAAG AA/8048, Fasz. 2, Stiftsdamen von Wittenbach, von Gail, Fillain de Cointet und Reuttner von Weyl, Laienschwester Laner.

# Fazit: Warum die Stiftsdamen von Olsberg so heftig um einen standesgemässen Lebensstil kämpften

Wenn die Stiftsdamen von Olsberg ihren standesgemässen Lebensstil verteidigten, spielte – wie es vielleicht den Anschein erweckt – nicht nur ihr Stand eine wichtige Rolle, sondern auch ihr Geschlecht. Im Vergleich zu ihren Brüdern konnten adlige Frauen ihren Lebensweg viel weniger beeinflussen. Da sie keinen Beruf ergreifen und ihren Wohnsitz nicht verändern konnten, besassen sie ohne gebührende Mitgift keine Möglichkeiten, ihre Heiratschancen zu erhöhen. Kontrollen und disziplinierenden Massnahmen der Verwandten waren sie mehr oder weniger ausgeliefert. Weil auch ihr Familienname, das wertvollste Gut einer adligen Frau, bei einer unstandesgemässen Heirat verlorenging, waren sie in dieser Hinsicht ebenfalls benachteiligt. Fand sich kein standesgemässer Ehegatte, war – dies hat die quantitative Analyse gezeigt – vor allem für Frauen aus dem niederen Adel bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie ledig blieben.

Weil sich Töchter mit einer kleineren Erbabfindung begnügen mussten als Söhne, waren adlige Frauen auch in dieser Hinsicht schlechter gestellt. Die Stiftsdamen von Olsberg lebten von den Zehnten, den Grundzinsen und von den Einnahmen aus ihrem eigenen Betrieb; die Renten, welche die ehemaligen Chorfrauen von ihrer Familie erhalten sollten, blieben meist aus. Die Einkünfte eines adligen Domherrn, der als Säkularkanoniker nach festen Regeln lebte, sein Privateigentum aber behalten konnte, übertrafen zudem das Einkommen einer Stiftsdame bei weitem. 105 Die «Olsbergerinnen» mussten sich also mit weniger Einnahmen zufrieden geben als Männer ihres Standes. Gleichzeitig hatten sie als Frauen ein besonders grosses Interesse daran, dass sich ihre ökonomische Lage nicht verschlechterte. Ihr Selbstbewusstsein hing nicht nur von ihrer Herkunft ab, sondern auch von einem standesgemässen Lebensstil, der ihren Rang repräsentierte. Ihre Selbstachtung beruhte auf einer «würdigen» Lebensführung; es hätte ihre Ehre verletzt, «unter ihren Verhältnissen» zu leben. Sie mussten ihre Ansprüche erfüllen und einen bestimmten Aufwand betreiben, um ihre Stellung und damit auch ihr Selbstbewusstsein erhalten und stärken zu können. Deshalb baten sie immer wieder um eine Erhöhung ihrer Präbenden, wehrten sich gegen die Aufnahme neuer Mitglieder und kämpften während Jahren mit recht grossem Erfolg gegen alles, was ihre Stellung bedrohte. 106

Paletschek (wie Anm. 2), S. 169.

Den endgültigen Wendepunkt stellte erst der Übergang des Fricktals an den Kanton Aargau dar. Die neue, bürgerliche Obrigkeit wollte das Stift für ihre Zwecke verwenden und eine Schule einrichten, die Mädchen zu «nützlichen» Frauen erziehen sollte. Die adligen Stiftsdamen verloren Schritt für Schritt ihre Autonomie, ihre Grundherrschaft und ihre ständischen Privilegien und entschieden schliesslich, Olsberg zu verlassen. Der Kanton Aargau zahlte ihnen bis zu ihrem Tod eine jährliche Pension.

Dennoch möchte ich die Haltung der «Olsbergerinnen» nicht nur auf die ungünstige wirtschaftliche Lage zurückführen. Der Strukturwandel des ausgehenden 18. Jahrhunderts stellte traditionelle Werte und Vorstellungen des Adels in Frage, die für die Stiftsdamen von Olsberg von grundlegender Bedeutung waren. <sup>107</sup> Ihr Selbstbild hing von diesen Werten ab; ledige adlige Frauen konnten sich nicht von ihnen lösen, ohne sich selbst aufzugeben, und identifizierten sich aufgrund ihres Geschlechts sehr stark mit dem alten, traditionellen Adelsbild. Die Stiftsdamen verteidigten also nicht nur ihre ökonomischen Interessen, sondern ihr geschlechtsspezifisches Gesellschaftsbild und ihre Lebensform mit all ihren materiellen und ideellen Grundlagen.

Anschrift der Autorin:

Dr. Marietta Meier Scheuchzerstrasse 132 8006 Zürich

Vgl. Meier (wie Anm. 6).